

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

103. Sitzung, Montag, 23. Mai 2005, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Peter Frei (SVP, Embrach)

Verhand	lungsgegens	tänd	e
			_

1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 7670</i>
	- Antworten auf Anfragen	Seite 7671
	- Todesfallmeldung	
	 Mitteilung des Regierungsrates zur Konstituierung und Besetzung der Direktionen 	
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	• Protokollauflage	<i>Seite 7671</i>
2.	Mitglieds des Regierungsrates für den Rest der Amtsdauer 2003–2007, 2. Wahlgang vom 10. April	
	2005 Antrage der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 14. April 2005	
	KR-Nr. 101/2005	<i>Seite 7672</i>
3.	Ablegung des Amtsgelübdes des neuen Mitglieds des Regierungsrates	
	für den aus dem Amt zurückgetretenen Christian	
	Huber	Seite 7673
4.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung	
	und Bau	
	für den aus der Kommission ausgetretenen Ueli Kübler (SVP, Männedorf)	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 145/2005	<i>Seite 7674</i>

5.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichts	
	für den zurückgetretenen Roger Peter	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	~ . = . = .
	KR-Nr. 146/2005	<i>Seite</i> 7674
6.	Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen für Arbeitnehmer vom 8. Juni 1958 Parlamentarische Initiative Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf), Christoph Holenstein (CVP, Zürich) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 27. September 2004 KR-Nr. 355/2004	Seite 7575
7.	Änderung des Gemeindegesetzes/Verbesserung des Anfragerechts an Gemeindeversammlungen Parlamentarische Initiative Bernhard Egg (SP, Elgg), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 15. November 2004 KR-Nr. 398/2004)	Seite 7684
15.	Einbezug des Kantonsrates in Aushandlung, Ratifikation, Vollzug und Änderung interkantonaler Verträge und von Vereinbarungen mit dem Ausland Dringliches Postulat der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 4. April 2005 KR-Nr. 93/2005, RRB-Nr. 615/27. April 2005 (Stellungnahme)	Seite 7698
16.	Anschaffung und Verwendung von Strom-Pistolen (Taser) Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 18. August 2003 KR-Nr. 228/2003, RRB-Nr. 1845/11. Dezember 2003 (Stellungnahme)	Seite 7700

17.	Massnahmen gegen Sozialhilfe-Missbrauch		
	Postulat René Isler (SVP, Winterthur) und Alfred Heer		
	(SVP, Zürich) vom 10. November 2003		
	KR-Nr. 346/2003, Entgegennahme, Diskussion	Seite 7	710
18.	Einreichung einer Standesinitiative für ein Migra-		
	tionsgesetz		
	Motion Christoph Schürch (SP, Winterthur), Martin		
	Naef (SP, Zürich) und Katharina Prelicz-Huber (Grü-		
	ne, Zürich) vom 12. Januar 2004		
	KR-Nr. 7/2004, RRB-Nr. 644/28. April 2004 (Stel-		
	lungnahme)	Seite 7	725
19.	Politische Tätigkeit eines kantonalen Angestellten		
	während der Arbeitszeit		
	Interpellation Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP, Zü-		
	rich) und Christian Mettler (SVP, Zürich) vom 12. Ja-		
	nuar 2004		
	KR-Nr. 8/2004, RRB-Nr. 318/3. März 2004	Seite 7	732
20.	Änderung der Verordnung über die technischen		
	Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)		
	Postulat Luzius Rüegg (SVP, Zürich), Hans Badert-		
	scher (SVP, Seuzach) und Heinrich Frei (SVP, Kloten) vom 19. Januar 2004		
	KR-Nr. 15/2004, RRB-Nr. 372/10. März 2004 (Stel-		
	lungnahme)	Seite 7	735
21.	Verkehrsmedizinische Eignungsuntersuchungen im		
	Bezirk Zürich		
	Interpellation Luzius Rüegg (SVP, Zürich) und Jürg		
	Leuthold (SVP, Aeugst a.A.) vom 19. Januar 2004		
	KR-Nr. 20/2004, RRB-Nr. 371/10. März 2004	Seite 7	737

22. Unbewilligte Demonstration an der Autobahnzufahrt zum Flughafen Zürich

Interpellation Claudio Schmid (SVP, Bülach), Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) und John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A.) vom 26. Januar 2004 KR-Nr. 35/2004, RRB-Nr. 405/17. März 2004 Seite 7741

Verschiedenes

_	Aktion im	Kantonsrat	zum	Internationalen	Jahr		
	des Sportes.				•••••	Seite	7698
_	Neu eingerei	chte parlame	entaris	che Vorstösse	•••••	Seite	7744
_	Rückzug				• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	Seite	7744

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- Konjunkturpolitisch bedingte Lockerung des Haushaltsgleichgewichts
 - Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative KR-Nr. 199/2003, 4250
- Standesinitiative für den Übergang zur Individualbesteuerung
 Parlamentarische Initiative Ralf Margreiter KR-Nr. 325/2004

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Genehmigung der Änderung des Regionalen Schulabkommens (NW EDK [RSA 2000])

Beschluss des Kantonsrates, 4251

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission (Mitbericht Kommission für Bildung und Kultur):

 Genehmigung des Jahresberichts der Universität über das Jahr 2004

Beschluss des Kantonsrates, 4252

Zuweisung an die Finanzkommission:

Bewilligung von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2005,
 I. Serie

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat, 4254

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf 13 Anfragen zugestellt:

Kantonsrats-Nummern 36/2005, 40/2005, 43/2005, 44/2005, 45/2005, 47/2005, 48/2005, 53/2005, 54/2005, 67/2005, 105/2005, 106/2005 und 121/2005.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 102. Sitzung vom 9. Mai 2005, 9.30 Uhr.

Todesfallmeldung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Am vergangenen 9. Mai 2005, dem ersten Tag des laufenden Amtsjahres, ist der frühere Kantonsrat Hans R. Bachofner verstorben. Er entschlief im hohen Alter von 92 Jahren. Der Bankfachmann gehörte unserem Parlament von 1975 bis 1979 als Parteiloser an. Er vertrat die Zürcher Stadtkreise 6 und 10.

Hans R. Bachofner hat seine letzte Ruhestätte auf dem Friedhof Enzenbühl in Zürich-Hirslanden gefunden.

Wir danken dem Verstorbenen für sein kantonsrätliches Wirken. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

2. Erwahrung der Ergebnisse der Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates für den Rest der Amtsdauer 2003–2007, 2. Wahlgang vom 10. April 2005

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 14. April 2005 KR-Nr. 101/2005

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor-Schwarz, Referentin des Geschäftsleitungsausschusses Wahlen und Abstimmungen: Am 10. April 2005 fand der zweite Wahlgang über die Ersatzwahl eines Regierungsratsmitglieds für den Rest der Amtsdauer 2003 bis 2007 statt. Gewählt wurde mit 179'635 Stimmen Hans Hollenstein.

Der Ausschuss Wahlen und Abstimmungen der Geschäftsleitung hat am 14. April 2005 zum letzten Mal die Ergebnisse eines kantonalen Urnengangs stichprobenweise geprüft, denn mit der Anwendung des Gesetzes über die politischen Rechte geht nun diese Aufgabe an die Direktion der Justiz und des Innern über. In der Zusammenstellung des Statistischen Amtes haben wir keine Unregelmässigkeiten festgestellt. Sie gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Veröffentlichung des Beschlusses der Geschäftsleitung erfolgte im Amtsblatt vom 15. April 2005. Dagegen wurde keine Beschwerde erhoben.

Wir danken dem Statistischen Amt und den Parlamentsdiensten für die stets prompte und korrekte Zusammenarbeit.

Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, das Ergebnis der Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates vom 10. April 2005 zu erwahren.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die Ergebnisse der Ersatzwahl vom 10. April 2005 zu erwahren. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Sie haben so beschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Ablegung des Amtsgelübdes des neuen Mitglieds des Regierungsrates

für den aus dem Regierungsrat ausgetretenen Christian Huber

Ratspräsident Hans Peter Frei: Herr Regierungsrat Hollenstein, Sie sind am 10. April 2005 als Mitglied des Regierungsrates für den zurückgetretenen Christian Huber gewählt worden. Der Kantonsrat hat soeben das Resultat dieser Ersatzwahl erwahrt. Ich gratuliere Ihnen auch im Namen des Kantonsrates herzlich zu Ihrer Wahl.

Bevor Sie Ihr Amt antreten können, haben Sie das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Hans Peter Frei: Herr Regierungsrat Hollenstein, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich gelobe es.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Unsere besten Wünsche begleiten Sie in Ihrer verantwortungsvollen Aufgabe als Mitglied des Zürcher Regierungsrates. Als Präsent überreiche ich Ihnen gerne eine Selektion unseres Kantonsratsweins. Ich erhebe damit symbolisch das Glas auf Ihr Wohl und auf eine erspriessliche Zusammenarbeit unserer beiden Behörden.

Nur gemeinsam wird es uns gelingen, die Prosperität unseres schönen Kantons zu erhalten. Ich freue mich auf dieses Miteinander und ebenso auf die künftigen Begegnungen innerhalb und ausserhalb dieses Ratssaals.

(Ratsvizepräsidentin Ursula Moor überreicht Regierungsrat Hans Hollenstein einen Blumenstrauss.)

Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

für den aus der Kommission zurückgetretenen Ueli Kübler, Männedorf (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 145/2005

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen einstimmig vor:

Adrian Bergmann, SVP, Meilen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden, es wird kein anderer Antrag gestellt.

Somit erkläre ich Adrian Bergmann als Mitglied der KPB für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichts

für den zurückgetretenen Roger Peter (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 146/2005

Ratspräsident Hans Peter Frei: Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes kann diese Wahl offen durchgeführt werden. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen einstimmig vor:

Erich Gräub, SVP, Adlikon.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Werden weitere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall. Damit erkläre ich Erich Gräub als gewählt. Ich gratuliere ihm und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen für Arbeitnehmer vom 8. Juni 1958

Parlamentarische Initiative Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf), Christoph Holenstein (CVP, Zürich) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 27. September 2004

KR-Nr. 355/2004

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die Kinderzulagen für Arbeitnehmer vom 8. Juni 1958 ist wie folgt zu ändern:

§ 8 Abs 1 (neu):

Die Kinderzulage beträgt monatlich einen Fünftel der vollen, ordentlichen Mindestrente der AHV aufgerundet auf die nächsten Fr. 10 für jedes Kind vom 1. Tag des Geburtsmonates an bis zum Ende des Monates, in dem das Kind das 12. Altersjahr vollendet, danach monatlich einen Viertel der vollen ordentlichen Mindestrente der AHV aufgerundet auf die nächsten Fr. 10 bis zum Ende des Monates, in dem das Kind das 16. Altersjahr vollendet.

§8 Abs. 2:

unverändert

§8 Abs. 3:

unverändert

§8 Abs. 4 (neu):

Die Kinderzulage, auf welche ein Anspruch gemäss Abs. 2 und 3 besteht, beträgt einen Viertel der ordentlichen Mindestrente der AHV aufgerundet auf die nächsten Fr. 10.

Begründung:

Die zurzeit gültigen Kinderzulagen von Fr. 170, respektive Fr. 195 sind für die heutigen Verhältnisse zu tief. Wirkungsvolle Kinderzulagen müssen höher angesetzt sein. Sonst schlägt die Armutsfalle für Familien mit Kindern zu häufig zu. Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein, denn sie sind doch unsere Zukunft. Kostendeckend sind die vorgeschlagenen Beträge noch lange nicht, aber als kleine Anerkennung der Leistung, welche Erziehende nicht nur für den Staat, sondern auch für die Wirtschaft erbringen, durchaus vertretbar.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Es wäre wahrlich seltsam, wenn wir unsere eigene Parlamentarische Initiative nicht unterstützen würden. Wir haben für dieses Anliegen hart gekämpft. Sicher erinnern Sie sich an die Ratsdebatte über die Volksinitiative «Höhere Kinderzulagen für alle» mitten in den Frühlingsferien vor einem Jahr. Mit einem Zufallsentscheid wurde unser Gegenvorschlag damals abgelehnt, obschon er von der Mehrheit der KSSG unterstützt worden war. Er beinhaltete wie jetzt diese Parlamentarische Initiative hier die Erhöhung der Kinderzulagen auf einen Fünftel respektive einen Viertel der ordentlichen Mindestrente der AHV. Die damalige Volksinitiative, so wie sie vorlag, wollten wir nicht unterstützen und fassten dann auch an einer Delegiertenversammlung die Nein-Parole.

Wir beschlossen die Nein-Parole natürlich nicht wegen der sinnvollen Anhebung unserer wirklich mickrigen Kinderzulagen, sondern wegen der beiden Pferdefüsse in der Vorlage, nämlich Pferdefuss Nummer 1, die Streichung der Regelung, die in einem Staat ausserhalb der EU wohnen, die Zulagen nach der Kaufskraft im betreffenden Land abgestuft werden. Selbstverständlich ist die CVP für Entwicklungshilfe und Hilfe im Ausland, aber gezielt und kontrolliert. So unterstützen zum Beispiel die CVP-Frauen Schweiz eine Mädchenschule in Afghanistan und ganz neu, als Folge der Tsunami-Katastrophe ein Projekt für die Patenschaft eines Waisenhauses in Sri Lanka. Zurück zum Pferdefuss Nummer 1: Wir hoffen, dass der Ständerat der gleichen Meinung ist wie wir und den vom Nationalrat in der letzten Session gefassten – unserer Meinung nach – Fehlentscheid korrigiert.

Pferdefuss Nummer 2, das Auszahlungsverfahren mit einem neu zu gründenden Ausgleichsfonds, gedacht als Lastenausgleich zwischen den verschiedenen Familienausgleichskassen: Anlässlich der Parolenfassung haben wir versprochen, bei einer Ablehnung der Volksinitiative durch das Volk mit einem Vorstoss das dringend nötige Anheben der Kinderzulagen wieder einzubringen. Mit dieser Parlamentarischen Initiative lösen wir das gegebene Versprechen ein und hoffen sehr, dass unsere PI vorläufig unterstützt wird und das Thema neu angegangen werden kann.

Wir danken allen für die Unterstützung. Die Anhebung der Kinderzulagen ist uns ein grosses Anliegen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Vor ziemlich genau drei Jahren, am 1. Mai 2002, sind die Kinderzulagen letztmals erhöht worden. Am 26. September 2004 wurde dann die Volksinitiative «Höhere Kinderzulagen für alle» verworfen. Diese hat Kinderzulagen gefordert in der Höhe von monatlich mindestens einem Viertel der vollen ordentlichen Mindestrente der AHV, aufgerundet auf die nächsten zehn Franken für jedes Kind vom ersten Tag des Geburtsmonats an bis zum Ende des Monats, in dem das Kind das 16. Altersjahr vollendet hat. Am Tag darauf, also am Tag nach Ablehnung dieser Volksinitiative, am 27. September 2004 ist die vorliegende Parlamentarische Initiative nach dem Motto «Dörfs es bizzeli weniger sii?» eingereicht worden. Die Initiantinnen und Initianten beweisen damit ihre bemerkenswerte Resistenz gegenüber Volksentscheiden. Ihr Vorgehen erinnert an das Geschäftsgebaren auf einem orientalischen Markt. Das Volk wollte nicht mitmachen mit Kinderzulagen in der Höhe einer Viertelrente von null bis 16 Jahren; dann probiert man es halt ein bisschen tiefer, in der Höhe einer Fünftelrente von null bis zwölf Jahren und einer Viertelrente von 13 bis 16 Jahren. Konkret heisst das im Vergleich zu heute: Für bis zu zwölfjährige Kinder würde die Kinderzulage von 179 auf 220 Franken steigen, für 13- bis 16-jährige von 195 auf 270 Franken.

Kinderzulagen sind eine Art von Lohnnebenkosten. Die SVP-Fraktion sagt Nein zur Erhöhung von wettbewerbsfeindlichen Lohnnebenkosten im Dreijahresrhythmus und wird die Parlamentarische Initiative deshalb nicht unterstützen.

Cécile Krebs (SP, Winterthur): Familie ist Privatsache. Ja, aber auch der Entscheid, Bauer zu werden, ist Privatsache – und trotzdem wird ein Bauer anschliessend vom Staat unterstützt. Fakt ist: Kinder sind das Armutsrisiko Nummer 1 in der Schweiz. Und in der Schweiz lebt jedes zehnte Kind nach der Definition der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS in Armut. Eine erschreckend hohe Zahl! Nebst der Tragik dieser einzelnen Schicksale kommt hinzu, dass diese Kinder unsere Zukunft sind. Schauen wir voraus! Und vor allem: Schauen wir hin und investieren wir für unsere Zukunft. Jeder dritte Haushalt besteht aus Kindern. Investieren wir in jeden dritten Haushalt! Bei dieser Parlamentarischen Initiative geht es konkret um 5, maximal 75 Franken mehr pro Kind und Monat. Wir alle müssen hin- und nicht wegschauen. Wer bereit ist, gegen Kinderarmut ein Zeichen zu setzen, muss die Familien in ihren Einkünften stärken, denn auch in der Wirtschaft wird in die Zukunft investiert.

Die SP-Fraktion unterstützt die Parlamentarische Initiative und die SP-Fraktion und die SP gehen weiter. Die Ziele unserer Familienpolitik sind: Stärkung der Familien in der Arbeitswelt, finanzielle Stärkung der Familien und die Stärkung der Familien und Kinder in ihrem Lebensumfeld. Die Realität muss die Familienpolitik bestimmen und nicht die Familienpolitik die Realität.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die Fraktion der FDP wird diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen und bittet Sie, das Gleiche zu tun. Am 26. September 2004, vor rund einem halben Jahr also, hatte das Zürcher Stimmvolk über einen Vorschlag für höhere Kinderzulagen zu entscheiden. Die Initiative «Höhere Kinderzulagen für alle» wurde damals mit einem wuchtigen Stimmenanteil von 65 Prozent abgelehnt. Am folgenden Tag bereits reichten Vertreterinnen und Vertreter der CVP die heute zur Diskussion stehende Parlamentarische Initiative ein. Sie unterscheidet sich nur in wenigen Details vom damals Geforderten. Nach wie vor hätte eine Annahme dieser Initiative massive Mehrkosten für den Arbeitsmarkt Zürich zur Folge. Die Stimmbevölkerung hat in den vergangenen Jahren sowohl in eidgenössischen wie auch in kantonalen Abstimmungen wiederholt klargemacht, dass sie einem Ausbau der Sozialwerke nicht zustimmt, da die Finanzierung als nicht gesichert gilt. Es grenzt damit schon beinahe an kindliche Polit-Zwängerei, wenn man solche Zeichen nicht erkennen will und versucht, dem Volk ein 7679

gleiches Anliegen innert kürzester Zeit nochmals vorzulegen, ohne dass sich die Rahmenbedingungen wesentlich geändert hätten. Der Kanton Zürich bewegt sich seit der Anpassung der Kinderzulagen im Jahr 2002 im schweizerischen Mittel. Vor kurzem haben wir zudem einer Erhöhung der Kinderabzüge zugestimmt. Massnahmen, die zu einer zusätzlichen Belastung der Wirtschaft führen, indem die Lohnnebenkosten steigen, können wir jedoch nicht unterstützen. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen, welche das Rückgrat auch der Zürcher Wirtschaft bilden, bedeutet eine Verteuerung der Lohnkosten immer auch eine Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit. Höhere Kosten für den einzelnen Arbeitsplatz heisst damit unter dem Strich auch weniger Arbeitsplätze.

Lösungen, wie sie hier heute vorgeschlagen werden, tragen weder den individuellen Möglichkeiten der Arbeitgeberschaft Rechnung noch berücksichtigen sie die effektiven Bedürfnisse jener, auf die sie ausgerichtet sind. Hören wir also auf, Geld mit der Giesskanne zu verteilen, sondern machen wir Vorschläge, die gezielt dort ansetzen, wo eine Bedürftigkeit besteht. Wir können somit die Argumente vom letzten Jahr praktisch eins zu eins wiederholen, mit einer Ergänzung allerdings: In der Zwischenzeit hat das eidgenössische Parlament entschieden, die Kinderzulagen schweizweit zu vereinheitlichen. Ein Entscheid über die Höhe steht noch aus. Es ist nichtig, an dieser Stelle über Sinn oder Unsinn dieses Vorhabens zu debattieren. Nichtsdestotrotz gilt es angesichts des Faktischen erst recht darauf zu verzichten, die kantonale Regelung jetzt noch ändern zu wollen.

Akzeptieren Sie also den Volkswillen, würgen Sie das bescheidene Wirtschaftswachstum nicht ab! Unterstützen Sie in diesem Sinne die Parlamentarische Initiative nicht.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Der Vorschlag der Parlamentarischen Initiative ist einfach und sehr gut durchführbar. Obwohl die EVP-Fraktion ja eigentlich gerne noch höhere Kinderzulagen hätte, werden wir sie unterstützen. Inhaltlich haben wir unsere Meinung etwa Mitte letzten Jahres bei der Behandlung der Volksinitiative «Höhere Kinderzulagen für alle» bereits kundgetan, auch zum Gegenvorschlag der CVP. Erstaunt hat uns einzig in der letzten Zeit, dass die CVP bei früheren Verhandlungen immer maximal 200 Franken für die Kinderzulagen verlangt hat und uns bei der Forderung und meinem damaligen

Minderheitsantrag von 250 Franken im Stich gelassen hat. Es wäre schön, wir hätten jetzt wenigstens bereits diesen Teil. Aber man kann ja auch klüger werden; da sind wir froh.

Es ist eine Tatsache, dass Kinder in vielen Fällen ein Armutsrisiko sind; viele Studien belegen das. In dieser Situation scheint es uns nach wie vor dringend nötig zu sein, ein Zeichen für die Familien zu setzen, mindestens bis andere Formen der Unterstützung ernsthaft in Betracht gezogen werden. Die EVP unterstützt die Parlamentarische Initiative aus voller Überzeugung und übernimmt damit die Verantwortung gegenüber unseren Kindern und Familien.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Zwei grundsätzliche Punkte zum Voraus. Erstens: Der Familienlastenausgleich der Kinderzulage ist der zweiteffizienteste, der ineffizienteste dagegen sind die Steuerabzüge, die in diesem Rat sehr in Mode sind. Der zweite Punkt: Es ist ein bisschen eine vergebliche Liebesmüh, wenn wir in allen Kantonen um ein paar Fränkli knausern, wenn im Bund eine vernünftige eidgenössische Lösung angestrebt wird und vielleicht sogar erreicht werden könnte.

Wir Grünen werden diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Sie entspricht dem Kernpunkt der Volksinitiative «Höhere Kinderzulagen für alle», verpasst es aber leider, die zwei Punkte, die als Hemmschuh genannten worden sind, eben auch richtig zu regeln. Wir Grünen sind nach wie vor nicht der Meinung, es sei richtig, diskriminierende Abstufungen für die Kinderzulagen ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizubehalten. Und wir Grünen sind auch nicht der Meinung, es sei nach wie vor richtig, keinen Lastenausgleich zwischen den unterschiedlichen Familienausgleichskassen herbeizuführen. Nichtsdestotrotz: Das Anliegen der Parlamentarischen Initiative ist in keinem Fall falsch. Es geht ein bisschen wenig weit, aber lieber ein wenig als gar nichts. In diesem Sinne die vorläufige Unterstützung von unserer Seite.

Die Beratung wird unterbrochen.

7681

Mitteilung des Regierungsrates zur Konstituierung und Besetzung der Direktionen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich gebe Ihnen folgende Mitteilung bekannt:

«Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Ehre, dem Kantonsrat mitzuteilen, dass wir an unserer heutigen Sitzung, die auf Grund der Ersatzwahl vom 10. April 2005 notwendig gewordene Änderung der Konstituierung und die Besetzung der Direktionen vorgenommen haben. Danach übernimmt Regierungsrat Doktor Hans Hollenstein die Finanzdirektion. Er wird gleichzeitig die Stellvertretung der Direktion der Justiz und des Innern übernehmen. Doktor Hans Hollenstein tritt sein Amt heute an.

Mit freundlichen Grüssen

im Namen des Regierungsrates: Husi.»

Die Beratung wird fortgesetzt.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die Familien nehmen eine sehr wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahr, von der die gesamte Bevölkerung profitiert. Die Kinder von heute sind die Erwachsenen von morgen, welche als Steuerzahler, Arbeitnehmer, Unternehmer oder Konsumenten unseren Staat und unsere Wirtschaft am Leben erhalten. Es ist daher richtig, dass die gesamte Bevölkerung die Familie bei ihrer Aufgabenbewältigung auch ein Stück weit unterstützt. Kinder zu erziehen ist also nicht nur eine reine Privatsache, sondern im Gesamtinteresse unseres Kantons. Die Kinderzulagen sind ein wichtiges Element dieser Unterstützung. Die CVP setzt sich daher mit vorliegender Parlamentarischen Initiative für eine moderate Erhöhung der Kinderzulagen im Kanton Zürich ein. Einige andere Kantone kennen bereits deutlich höhere Kinderzulagen als die vorliegende PI. Zudem fliessen die Kinderzulagen wieder zurück in die Wirtschaft. Als Familienvater eines einjährigen Sohnes weiss ich, wie viel die Kindererziehung in unserem Kanton kostet. Die Familien sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Letztes Jahr haben wir bekanntlich über eine Volksinitiative mit dem Titel «Höhere Kinderzulagen für alle» abgestimmt, welche neben einer Erhöhung der Kinderzulagen vor allem auch Kindern, die im Ausland leben, eine volle anstatt wie bisher eine indexierte Kinderzulage gewähren wollte, obwohl die Lebenskosten im Ausland an den meisten Orten deutlich tiefer liegen als in der Schweiz. Im Weiteren sollte eine neue Familienausgleichskasse geschaffen werden, welche administrativen Mehraufwand und zusätzliche Verwaltungskosten bedeutet hätte. Diese beiden Punkte waren für das Scheitern der damaligen Volksinitiative verantwortlich.

Die Parlamentarische Initiative der CVP verzichtet nun auf diese beiden Fussangeln und will weder volle Kinderzulagen für im Ausland lebende Kinder noch eine Familienausgleichskasse mit administrativem Mehraufwand und zusätzlichen Verwaltungskosten, sondern bloss eine massvolle Erhöhung der Kinderzulagen. Vor kurzem hat sich nun auch der Nationalrat für Kinderzulagen von mindestens 200 Franken beziehungsweise 250 Franken für Kinder in Ausbildung ausgesprochen. Es wäre schade, wenn der Kanton Zürich, welcher unterdurchschnittliche Kinderzulagen kennt, vom Bund zur Familienfreundlichkeit gezwungen werden müsste. Unternehmen Sie deshalb jetzt etwas und unterstützen Sie vorliegende Parlamentarische Initiative für eine massvolle Erhöhung der Kinderzulagen im Kanton Zürich. Besten Dank.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Was lange währt, wird endlich gut. Dieses Sprichwort drängt sich auf, wenn heute diese Forderung nach höheren Kinderzulagen endlich unterstützt wird. Seit sechs Jahren, seit ich im Rat bin – aber auch schon vorher – gelangt dieses wichtige Anliegen mit jährlicher Regelmässigkeit auf den Tisch des Hauses. Ich selber forderte in meinem zweiten Amtsjahr die Erhöhung der Kinderzulage auf 250 Franken. Bisher ist dieses familienpolitisch dringende Postulat neben dem Widerstand der SVP und der FDP auch immer am Nein der CVP gescheitert. Dass nun diese Parlamentarische Initiative von der CVP kommt, lässt Hoffnung aufkommen, dass es diesmal endlich gelingen darf. Schön, dass die CVP aus ihrem Dornröschenschlaf erwacht ist und ihren Worten, Familien fördern zu wollen, schliesslich doch Taten folgen lässt. Dass die Kinderzulage höhenmässig an die AHV gekoppelt werden soll, wird in Zukunft das ewige Gezänk um den Teuerungsausgleich verhindern. Nicht der CVP, sondern unzähligen Familien zuliebe, die hart mit den immer höheren Ausgaben zu kämpfen haben, unterstütze ich heute diese Parlamentarische Initiative,

7683

weil höhere Kinderzulagen dringend und absolut unerlässlich sind für unsere zukünftige Generation. Danke, wenn Sie das auch tun. Unterstützen Sie die Parlamentarische Initiative heute vorläufig und dannzumal auch definitiv, auf dass endlich alles gut wird.

René Isler (SVP, Winterthur): Als Vater dreier Kinder masse ich mir an, auch hier etwas zum Besten zu geben. (Zu seinem lachenden Sitznachbarn) Du kannst gut lachen! Meiner Meinung nach sollten wir die Kinderzulagen nicht erhöhen, sondern ganz abschaffen. Wer Arbeitnehmer ist, weiss doch schlussendlich, wo die Kinderzulagen sind: Genau, auf dem Lohnausweis! Was nützt es mir, wenn ich ein paar Franken mehr Kinderzulage habe, die dann aber schlussendlich auf dem Lohnausweis sind? Wenn Sie das Pech haben, in Winterthur zu wohnen, wo a) die Löhne heruntergefahren werden durch eine linke Regierung und b) die Steuern erhöht werden, dann bleibt rein gar nichts. Ich sage es noch einmal: Wer in diesem Rat die Familien unterstützen will, schafft die Kinderzulagen ab und schiebt gleichzeitig eine steuerliche Abzugsrate ein, die das wirklich auch dementsprechend verdient. Wo kann ich denn als Vater dreier Kinder Geld sparen? Nur bei den Steuern! Nur bei den Steuern! Wenn ich pro Kind zum Beispiel 10'000 Franken abziehen könnte, dann hätte ich das rein netto. Wenn ich aber nur 200 Franken Kinderzulage habe, ist das a) einmal brutto und es kommt b) Ende Jahr der Fiskus und zieht von diesen Kinderzulagen nochmals Geld ab. Das ist ein Schwachsinn. Ich werde mir vorbehalten, eines Tages einen Vorstoss zu machen, der genau in diese Richtung geht: Kinderzulagen ganz abschaffen, dafür steuerliche Abzüge für die Kinder! Das ist nachhaltig Geld gespart für uns Familien.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 77 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zum Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Änderung des Gemeindegesetzes/Verbesserung des Anfragerechts an Gemeindeversammlungen

Parlamentarische Initiative Bernhard Egg (SP, Elgg), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 15. November 2004

KR-Nr. 398/2004

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gemeindegesetz sei wie folgt zu ändern:

neuer § 51 a: Marginale «Erheblicherklärung von Anfragen»

Anfragen können auf Antrag des Interpellanten sowie 15 Mitunterzeichnerinnen/-unterzeichner mit einfachem Mehr der Stimmenden erheblich erklärt werden. Der Antrag ist bei der Einreichung zu stellen und kurz zu begründen. Die Gemeindevorsteherschaft nimmt vorläufig Stellung dazu. Erheblich erklärte Anfragen gehen zur Berichterstattung an die Gemeindebehörde. Sie unterbreitet ihren Bericht der Gemeindeversammlung zur Diskussion. Die Frist dafür legt die Gemeindeordnung fest.

Begründung:

Das Anfragerecht in der Gemeindeversammlung gemäss geltendem Recht entspricht heutigen Bedürfnissen nach politischer Einflussnahme und Beteiligung sowie heutigen Informationsbedürfnissen und -möglichkeiten nicht mehr. Die Beantwortung wird oftmals als reine Vorleseübung empfunden. Es besteht nicht einmal eine Möglichkeit, sich zur Antwort der Gemeindevorsteherschaft zu äussern.

Der Kantonsrat hat es mehrfach abgelehnt, das Anfragerecht gemäss § 51 des Gemeindegesetzes umzugestalten. Immerhin wurde im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz über die politischen Rechte die Frist für das Einreichen von Anfragen von vier auf zehn Tage erhöht, was eine seriösere Beantwortung der Anfragen zulässt.

Es besteht aber das grosse Bedürfnis, die Gemeindeversammlung und damit die direkte Demokratie zu stärken und die Möglichkeiten der politischen Mitwirkung zu verbessern. Deshalb liegt es nahe, ein neues politisches Recht zu schaffen, das zwischen Initiative und blosser Anfrage anzusiedeln ist. Die Anfrage ist das geeignete Instrument für die kurzfristige Beantwortung von Fragen, für die keine weitere Diskussion erforderlich ist. Die Erheblicherklärung einer Anfrage wäre das richtige Instrument für Anliegen, die vertiefter Abklärung und Befassung der Behörde sowie anschliessender Diskussion in der Gemeindeversammlung bedürfen.

Die Möglichkeit, eine Anfrage erheblich erklären zu lassen und die betreffende Gemeindebehörde zur Verfassung eines Berichts zu verpflichten – ähnlich den politischen Rechten in Parlamenten – füllt die bestehende Lücke in geeigneter Weise. Das im Antrag vorgesehene Quorum von 15 Mitunterzeichnerinnen/-unterzeichner soll einen gewissen Rückhalt des Anliegens zum Ausdruck bringen und querulatorischen Vorstössen entgegenwirken.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Was will diese Parlamentarische Initiative? Wir unterhalten uns ja nicht zum ersten Mal über das Anfragerecht an Gemeindeversammlungen. Was ist das Besondere an dieser PI? Sie will das Anfragerecht, das – glaube ich sagen zu können – weit herum als unbefriedigend empfunden wird, ergänzen. Und sie will die Mitwirkungsrechte, die Mitwirkungsmöglichkeiten an Gemeindeversammlungen verbessern. Und vielleicht vor allem zuhanden der Kolleginnen und Kollegen, die sich den parlamentarischen Betrieb gewohnt sind, nicht nur hier drin, sondern auch in der Gemeinde: Was gibt es denn heute für Möglichkeiten an der Gemeindeversammlung? Sie haben die Möglichkeit, eine Einzelinitiative einzureichen. Das ist zwar wunderbar, die Einzelinitiative hat aber den Nachteil, wenn man dem so sagen will, dass sie nur dann zulässig ist, wenn sie einen Gegenstand hat, der in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt. Und es gibt natürlich sehr viele Themen, die die Leute interessieren, an denen sie gerne arbeiten möchten, und Themen, bei denen sie beim Gemeinderat vorstellig werden möchten. Diese Themen fallen aber in die Zuständigkeit des Gemeinderates, sind also nicht initiativfähig.

Dann gibt es die Möglichkeit der Anfrage – es gibt nur zwei, die Initiative und die Anfrage. Mit der Anfrage kann man etwas fragen, wie der Name sagt. Es muss einfach im öffentlichen Interesse sein. Das ist ein weiter Begriff, das wissen alle, die das schon erlebt haben. Es lässt sich

alles Mögliche unter diesem Begriff subsumieren. Unbefriedigend ist dann vor allem die Praxis mit der Beantwortung dieser Anfragen. In der Regel sind das reine Vorleseübungen. Es wird entweder am Anfang oder am Ende der Gemeindeversammlung die Antwort verlesen. Am Ende der Versammlung sässen viele der Gemeindeversammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer lieber schon beim Bier, hören aber noch diesen Antworten zu. Sagen zur Antwort können Sie rein gar nichts, das Gemeindegesetz schliesst eine Diskussion aus. So etwas ist heutigen Informationsbedürfnissen und Informationsmöglichkeiten nicht mehr angemessen. Wir schlagen deshalb ein neues Mittel vor, das zwischen der heutigen Anfrage und der Initiative liegt, nämlich, wie Sie aus dem Wortlaut der Initiative ersehen, die Möglichkeit, eine Anfrage erheblich erklären zu lassen.

Thematisch, das habe ich schon gesagt, kann hier ganz vieles in Frage kommen. Es ermöglicht aber der Gemeindebehörde, sich vertieft damit zu befassen und auch einen vertieften Bericht darüber zu erstatten. Die Anfrage mag ja tauglich sein, wenn es möglich ist, etwas innert ein paar Tagen zu beantworten, aber für eine vertiefte Befassung und Abklärung eines Themas genügt es nicht. Die Erheblicherklärung würde es ermöglichen, einen Bericht auszuarbeiten, diesen der Gemeindeversammlung vorzulegen. Er ist dann auch traktandiert, alle sind darauf gefasst und man könnte das diskutieren. Die Verankerung haben wir in der Initiative formuliert. Ich meine, wir haben den Bedenken Rechnung getragen, dass die Wahrnehmung dieses neuen demokratischen Rechts auch überborden könnte. Sie müssen also 15 Mitunterzeichner und Mitunterzeichnerinnen finden, schon das ist eine gewisse Hürde. Und vor allem, das ist die entscheidende Hürde, müssen Sie mit dem Antrag auf Erheblicherklärung ja die Mehrheit der Gemeindeversammlung gewinnen. Sie wissen alle, dass das nicht ganz einfach ist. Also, ein Missbrauch ist damit weit gehend ausgeschlossen. Stimmen Sie doch dieser Erweiterung der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten zu!

Es wird immer wieder beklagt, an Gemeindeversammlungen beteilige man sich nicht mehr, die Präsenz sei zuweilen himmeltraurig. Dieses neue Mittel wäre eine – nicht die einzige, aber eine sehr gute – Möglichkeit, diesem Missstand zu begegnen. Die Parlamentarische Initiative ist auch nicht eine ganz neue Erfindung. Es gibt im Kanton Thurgau eine ähnliche Regelung. Die hat sich meinen Abklärungen nach durchaus bewährt. Unser Vorschlag ist unserer Überzeugung nach entscheidend besser, weil der Weg dazu genau vorgezeichnet ist und vor allem,

7687

weil das Geschäft dann auch traktandiert wird. Das wäre im Kanton Thurgau dann eben genau nicht so. Da können Sie einen solchen Antrag sogar zu nicht traktandierten Geschäften stellen.

Ich bin gespannt zu hören, ob Sie diese Parlamentarische Initiative unterstützen, und bitte Sie zumindest um vorläufige Unterstützung. Wenn die Kommission dann noch andere Vorschläge hat oder einen anderen Weg sieht, wie man an der Gemeindeversammlung vorgehen müsste, ist das ja immer auch möglich.

Also, stimmen Sie dieser Parlamentarischen Initiative vorläufig zu! Sie ermöglicht die Verbesserung der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten an der Gemeindeversammlung.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Vorab: Die Mitwirkungsmöglichkeiten an den Gemeindeversammlungen sind schon immer voll gewährt gewesen und werden es auch immer sein. Zur Parlamentarische Initiative: Das Anfragerecht der Bürgerschaft an Gemeindeversammlungen scheint bei gewissen Kollegen in diesem Haus ein immer währendes, in Intervallen immer wieder hervorgeholtes Thema zu sein. So haben wir uns schon darüber unterhalten im Jahr 1997, aber auch im Jahr 2001 und nun heute auch wieder. Die Initianten fordern die Möglichkeit der Erheblicherklärung von Anfragen gemäss Paragraf 51 Gemeindegesetz und anschliessende Berichterstattung und Diskussion.

Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Vorhaben nicht. Die Gemeindeversammlungen sollen nicht zum politischen Schauplatz verkommen. Wir wollen in den Gemeinden mit ordentlicher Gemeindeorganisation keine parlamentarischen Verhältnisse. Die Gemeindeversammlung muss spontan sein, sie lebt von der direkten Rede und Gegenrede. In den Gemeinden ist vieles noch übersichtlich. Man kennt sich. Die Einwohnerinnen und Einwohner können ihre Probleme und Fragen dort immer noch direkt und persönlich den zuständigen Behördemitgliedern und Verwaltungsangestellten stellen und sie bekommen auch Antwort. Die Anfrage nach Paragraf 51 ist also nur einer von diversen Behelfen, die der Bürgerschaft zur Verfügung stehen, um sich zu informieren. Diese genügen vollauf, auch wenn die Initianten in ihrem Vorstoss das Gegenteil behaupten. Zudem ist es den Fragestellern ja nicht verwehrt, zur Verstärkung der Publizität ihrer Probleme die Medien einzuschalten. Diese werden sich noch so gerne mit dem Thema befassen, sofern es «Fleisch am Knochen» hat. Im Übrigen darf nicht vergessen werden, dass Information für die Gemeinderäte eine Bringschuld ist und dass die Exekutiven eine Informationspflicht zu beachten haben. Das Anfragerecht gemäss Paragraf 51 ist nicht noch auszubauen. Es besteht kein Bedürfnis dafür. Politische Anfragebetriebsamkeiten wie hier im Parlament sind von den Gemeindeexekutiven fernzuhalten. Lassen Sie die Gemeindebehörden Milizbehörden bleiben, sonst schaffen Sie noch mehr Rekrutierungsschwierigkeiten.

Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Die Grünen werden einhellig diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Wir sind überzeugt, dass sie ganz klar in die richtige Richtung geht. schliesslich lebt die Demokratie vom Dialog und nicht vom Monolog und wir dürfen ja auch zur Kenntnis nehmen, dass eine recht deutliche Mehrheit in diesem Kanton eine neue Kantonsverfassung angenommen hat. Und in dieser neuen Kantonsverfassung gibts auch durchaus ein paar Hinweise, dass da ein Revisionsbedarf besteht – ich masse mir überhaupt nicht an, die Praxis in allen Zürcher Gemeinden beurteilen zu können – dass in gewissen Gemeinden ein bisschen frischer Wind nicht so sehr schadet. Da kann die Kantonsverfassung einen Anstoss dazu geben, insbesondere Artikel 39 der neuen Verfassung, der sagt, Kanton und Gemeinden unterstützen das demokratische politische Engagement. Und genau darum geht es letztlich: Die Gemeindeversammlungen sollen auch für Leute, die keinen sehr direkten Draht zu den Exekutiven haben, interessanter werden können. Ich glaube, Bernhard Egg hat beim Formulieren dieses Vorstosses ein sehr gutes Gespür gehabt für das Machbare und hat gut abgewogen, was in einer Gemeinde etwa drin liegt. Diese Parlamentarische Initiative ist aus unserer Sicht absolut unterstützungswürdig.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Auch die FDP ist der Meinung, dass die direkte Demokratie und die Mitwirkung unserer Bürgerinnen und Bürger eigentlich nicht mehr ausgebaut werden muss und vor allem nicht mit dem Anfragerecht an Gemeindeversammlungen, das jetzt ausgebaut werden soll. Es kommt ja immer darauf an, was man unter Fragen versteht. Wenn man anfragt und dann eine Antwort bekommt, dann ist das genügend. Man kann ja an der Gemeindeversammlung noch er-

klären, ob man mit der Antwort einverstanden ist oder nicht. Sind Sie nicht einverstanden mit der Antwort, dann können Sie initiativ werden. Sie können eine Einzelinitiative einreichen und wenn diese Einzelinitiative dann gültig ist, dann wird in Ihrer Gemeinde in allen Schattierungen und in allen Details über Ihr Problem dann diskutiert. Und später wird an der Gemeindeversammlung oder eventuell an der Urne, je nach Kompetenzregelung, über Ihr Anliegen abgestimmt.

Ich bin der Meinung, dass die Gemeindeversammlung kein Podium ist, um eine Meinungsfindung oder eine Meinungsabklärung durchzuführen. Die Gemeindeversammlung ist da, um über Sachvorlagen abzustimmen. Ich bezweifle auch sehr, ob dann, wenn wir an Gemeindeversammlungen noch über Antworten von Exekutiven diskutieren können, die Gemeindeversammlungen interessanter werden, und ob dann noch mehr Leute an die Gemeindeversammlungen kommen. Das würde ich einmal in Frage stellen. Ich bin der Meinung, man soll Fragen eben Fragen sein lassen und Antworten Antworten, und wenn man mit diesen Antworten nichts anfangen kann, soll man initiativ werden und diese Initiative in der Gemeinde ergreifen. Und dann kommen wir zu Resultaten. Wenn Sie sich vielleicht an Diskussionen, die an Gemeindeversammlungen trotzdem entstehen, erinnern, dann müssen Sie – wenn Sie das tun – sich ja vielleicht wie ich fragen: Was kann ich aus diesen Diskussionen konkret entnehmen? Ich habe schon stundenlange politische Diskussionen mitverfolgt, konnte aber am Schluss das Resultat nicht zusammenfassen und nachher als Gemeinderat heimgehen und den Eindruck haben, «Ja, jetzt hat die Diskussion genau diesen Punkt herausgeschält und das ist jetzt die allgemeine Meinung, die geherrscht hat.».

Deshalb empfehle ich Ihnen mit der FDP-Fraktion, diese Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen und das Anfragerecht nicht auszubauen. Das heutige Recht genügt vollkommen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Im Vorstoss wird behauptet, das Anfragerecht entspreche weit herum einem heutigen Bedürfnis. Heute hat Bernhard Egg sogar von Missständen in den Gemeindeversammlungen gesprochen, die es zu beheben gelte. Dem ist nach meiner Wahrnehmung überhaupt nicht so. Das Anfragerecht soll den heutigen Bedürfnissen endlich entsprechen. Politische Einflussnahme und Beteiligung an Information und weiteres mehr haben die Bürger ja bereits. Noch

kecker ist die Behauptung, dass dieses grosse Bedürfnis bestehe. Die Gemeindeversammlung hätte damit eine direkte Demokratie zu stärken. Ich kann Ihnen sagen, diese Übungsanlage ist schon vom Prinzip her etwas falsch angelegt. Wenn man in einer Gemeindeversammlung die ganze Anfrage erheblich erklären muss und wenn es von der Zeit her irgendwie ungünstig ist, dann geht es mindestens ein halbes Jahr, bis dann die Antwort kommt. Die Anfragen, die ich seit langer Zeit erlebt habe, sind meistens von relativ kurzfristiger Dauer. Es ist ein momentanes Bedürfnis und manchmal auch ein Vorstoss, bei dem sich eine Partei im Hinblick auf die Wahlen ins rechte Licht rücken möchte. Wenn man dann auf die Antwort ein halbes Jahr warten muss, ist das ja auch nicht das Gelbe vom Ei. Wir kämen dann in die gleichen Zustände wie hier im Kantonsrat, wo man zwei Jahre auf irgendeine Antwort zu einer Interpellation oder einem Postulat warten muss, bis es zur Behandlung kommt. Ich meine, auch materiell ist die ganze Übungsanlage unnötig, weil sehr oft die Fragen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht mehr relevant sind oder zum Teil auch überholt, wie das hier drin eben sehr oft der Fall ist. Wenn Sie in den Gemeinden schauen, wie das zu und her geht, dann kann ich Ihnen sagen: Es gibt nebst den institutionellen Mitteln die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten, es gibt die Telefonnummern der Gemeinderäte und der Verwaltung, die problemlos im Internet erhältlich sind. Es gibt E-Mail, es gibt A- und B-Post. Es gibt also genügend Kommunikationsmöglichkeiten. Bei einer Gemeinde, die gut funktioniert, sind diese Übungsanlagen nicht notwendig. Ich weiss nicht, wie die Gemeindeversammlung von Elgg funktioniert – man hört nicht immer das Beste aus der Presse –, aber das ist dann ein Problem von Bernhard Egg.

Ich meine, der Vorschlag geht in die Richtung einer Parlamentarisierung der Gemeindeversammlung und diese würde zu einer Schwatzbude verkommen, wie das hier drin auch etwa der Fall ist. Nach dem Motto «Es ist gut so, dass wir darüber gesprochen haben.». Mit dieser Parlamentarischen Initiative würden wir uns auf den Weg machen, den Leerlauf auch in den Gemeinden neu zu erfinden.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Ich verschweige nicht, dass ich ursprünglich den vorliegenden Vorstoss als prüfenswert erachtete, bin aber nach genauerer Prüfung zur Überzeugung gekommen, er sei nicht nötig und vor allem, wie jetzt auch ausgeführt worden ist, nicht prakti-

kabel. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern stehen heute zwei Instrumente zur Verfügung, um von sich aus Anliegen in der Gemeindeversammlung aufzugreifen, nämlich die Anfrage und die Initiative. Meine Erfahrung in unserer Gemeinde zeigt, dass vom Anfragerecht eher wenig Gebrauch gemacht wird, oder eben: Hochblüte ist immer so vor den Wahlen.

Ein wichtiger Umstand ist sicher die Tatsache, dass Gemeindebehörden und Verwaltung Anliegen von Einwohnerinnen und Einwohnern ernst nehmen und unbürokratisch bearbeiten. In der Regel können so im direkten Gespräch gute Lösungen gefunden werden. Das Gemeindegesetz verlangt heute, dass die Beratungsgegenstände der Gemeindeversammlung, dringende Fälle vorbehalten, mindestens vier Wochen vorher bekannt zu geben sind. Dies ist gut so, denn nur so kann vorgängig ein fundierter Meinungsfindungsprozess stattfinden. Anfragen können heute bis zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden und sind deshalb im Weisungsbüchlein nicht enthalten. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen deshalb über etwas beschliessen, von dem sie erst an der Versammlung erfahren. Meiner Meinung nach müsste die Frage, ob eine Anfrage erheblich erklärt werden soll oder nicht, an der Gemeindeversammlung diskutiert werden. Im Endeffekt findet eine Diskussion statt, wie dies bei Initiativen der Fall ist, nur mit dem Unterschied, dass eine Initiative im Vorfeld publiziert wird und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Gemeindeversammlung bekannt ist. Solche Diskussionen gestalten sich in der Regel sehr zeitintensiv.

Es muss festgehalten werden, dass sich eine Gemeindeversammlung ganz wesentlich von einem Parlament unterscheidet. Zum Beispiel kennt die Gemeindeversammlung keine Redezeitbeschränkung, ausser sie werde vorgängig beantragt; ein Umstand, den ich ab und zu sehr vermisse. Das Anliegen der Parlamentarischen Initiative habe ich vor einiger Zeit im Leitenden Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes eingebracht. Dabei hat sich ganz klar gezeigt, dass sich der Leitende Ausschuss gegen die PI, die ihr vorgestellt worden ist, ausspricht. Man ist der Ansicht, dass die heutigen Instrumente für die Gemeindeversammlungen genügen und die Schaffung eines neuen Instrumentes oder der Ausbau dieses Instrumentes nicht nötig ist.

Ich bitte Sie deshalb, die vorliegende Parlamentarische Initiative nicht zu überweisen. Vielen Dank.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich bin etwas erstaunt, dass präzise die Gemeindepräsidenten sich so engagiert gegen unser Anliegen wenden. Ich bin auch viele Jahre in einer Gemeindeexekutive tätig gewesen und habe dort gesehen, dass es auf diesem Gebiet durchaus auch Handlungsbedarf gibt. Wir sind alle daran interessiert - und viele Gemeinden haben dieses Thema in einer hohen Priorität auf ihrer Liste –, die Gemeindeversammlungen interessanter zu gestalten. Da kann ich das Argument einfach nicht akzeptieren, dass hier eine Möglichkeit gegeben werde, dass jedes banale Thema diskutiert werde. Immerhin verlangen wir 15 Mitunterzeichnende, die dabei sein sollen, und das ist schon sehr viel. Dadurch wird von Vornherein verhindert, dass irgendein Querulant, der sich vielleicht immer und immer zu Wort meldet, da sein Unwesen treiben kann. Es sind 15 Mitunterzeichnende, und wenn 15 Leute in einer Gemeinde ein Anliegen haben und eine Anfrage stellen wollen, dann ist das ernst zu nehmen. Und es ist durchaus auch im Interesse des Gemeinderates, darauf einzugehen. Ich bin auch der Überzeugung, dass eine solche Regelung eben gerade auch kostensparend wird. Es wird immer wieder gesagt, es gebe die Möglichkeit, eine Initiative zu ergreifen. Aber wir wissen alle: Eine Initiative wird kosten und Kosten wollen wir möglichst wenige. Also das wäre nun wirklich ein Vorstoss, ein Anliegen, um die Gemeindeversammlungen attraktiver zu gestalten und dabei noch Kosten zu sparen.

Noch ein Wort zur CVP. Ich will nichts sagen, aber ich weiss, dass Patrick Hächler Mitunterzeichner ist. Ich habe nun nur negative Stimmen gehört. Ich hoffe, dass die positiven Stimmen doch auch mitmachen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Landauf landab werden die Gemeindeordnungen revidiert. Ein Teil dieser Diskussion stellt auch den Stellenwert der Gemeindeversammlung in Frage. Die Argumente gehen alle um den gleichen Punkt: Was ist die Legitimität von Beschlüssen, die mit einer Stimmbeteiligung von unter 1 Prozent bis allerhöchstens – bei uns – 10 Prozent gefällt werden? Interessanterweise hat sich unsere SVP-Ortsektion dafür eingesetzt, dass die Finanzkompetenzen der Gemeindeversammlungen eingeschränkt werden und früher an die Urne gegangen wird, um die Legitimität der Beschlüsse zu erhöhen. Wir haben jeweils nach der Gemeindeversammlung einen Apéro. Da finden

7693

dann jeweils die Diskussionen im kleinen Kreis statt, die eigentlich öffentlich geführt werden sollten. Das Interessanteste an der Gemeindeversammlung ist: Sogar bei Altersgratulationen stelle ich fest, dass wenn man das Präsent überreicht hat, die 80- und 90-Jährigen sich dann sehr gerne über politische Lokalthemen informieren und darüber diskutieren wollen. Der Bedarf nach Information aus erster Hand ist also da.

Ich schliesse mich Richard Hirt an. Ich denke auch nicht, dass wir von Missständen bei den Gemeinden ausgehen müssen. Aber die Frage stellt sich, wie wir die Gemeindeversammlung aufwerten können. Ich denke, das ist eben nötig. Diese Form der Interpellation belebt, weil viele Themen eben gar nicht initiativfähig sind. Als Anhänger der direkten Demokratie begrüsse ich eine Aufwertung der Gemeindeversammlung. Es führen viele Wege ans Ziel und ich bin selber als Exekutivmitglied froh, wenn ich Rückmeldungen erhalte, denn wenn man etwas Gutes besser machen kann, dann ist das sicher kein Fehler.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Damit wäre jetzt auch die positive Stimme der CVP zu hören: Wir haben in diesem Punkt Stimmfreigabe beschlossen in der klaren Meinung, dass es tatsächlich mehrere Möglichkeiten gibt, die zu Lösungen führen. Ich möchte hier auch Patrick Hächler vertreten, der nicht anwesend sein kann. Faktum ist, dass eine gewisse Politikverdrossenheit im Volk besteht – das ist auch nachweisbar –, sei es, dass man immer weniger Ämter besetzen kann, sei es aber auch, dass sich immer weniger Leute an die Möglichkeiten, nämlich an die Gemeindeversammlungen begeben, um politisch aktiv zu sein. Zweitens stellen wir aber auch fest, dass die Politik immer komplexer wird. Es wird immer schwieriger, sich zu informieren und die Zusammenhänge zu verstehen. Um dem Abhilfe zu schaffen, sind neue Instrumente notwendig. Ein Instrument dazu wird heute vorgestellt, nämlich im Paragrafen 51a des Gemeindegesetzes eine zusätzliche Möglichkeit zu schaffen, sich verbessert zu informieren und entsprechende Antworten zu erhalten. Das heutige Instrumentarium genügt nur beschränkt. Entweder haben wir eine blosse Anfrage, die oft nicht befriedigt in ihrer Auswirkung oder Antwort, oder aber wir müssen bereits eine Initiative ergreifen, die dann zu weit geht. Mit der Parlamentarischen Initiative heute haben wir eine Zwischenmöglichkeit, die vertiefte Informationen geben kann und damit eben auch der Komplexität der Politik Rechnung trägt.

Ich denke nicht, dass hier ein Missbrauch stattfinden wird. Immerhin müssten 15 Unterschriften als Hürde kommen, und diese Hürde zu nehmen, ist nicht ganz einfach.

Zu guter Letzt kann man sagen, mit dieser möglichen Einführung der Neuerung würde eine gewisse Gleichstellung der Gemeinden mit einem Gemeindeparlament, wo erhebliche Instrumente vorhanden sind, und der übrigen Gemeinden ohne solche Parlamente gewährleistet.

Ich bitte Sie auch im Namen von Patrick Hächler, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Das Anfragerecht ist nicht zufällig in der neuen Kantonsverfassung ausdrücklich erwähnt. Man wollte dieses Recht aufwerten. Es ist im gleichen Artikel erwähnt wie das Initiativund das Referendumsrecht. Denn es entspricht dem immer grösser werdenden Informationsbedürfnis der interessierten Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, und das ist durchaus legitim. Das bedeutet aber auch, dass es sinnvoll ausgestaltet und den veränderten Gegebenheiten angepasst werden muss. Nicht alle Gemeindepräsidenten haben Freude an dieser Parlamentarischen Initiative. Zum Teil, weil sie mit Arbeit verbunden ist, zum Teil aber auch, weil das Anfragerecht von Querulanten, wie wir das schon gehört haben, missbraucht werden kann. Aber Missbrauch allein darf doch nicht dazu führen, dass Sinnvolles in Frage gestellt wird. Wie der Kantonsrat mit den Einzelinitiativen umgeht, zeigt ja, dass man diese Frage lösen kann. Der Missbrauch passiert gelegentlich auch bei den Gemeindepräsidenten, indem sie nichts sagende oder schludrige Antworten geben, weil sie die Anfrage missbräuchlich einstufen. Es passiert ja nichts, man kann ja nicht diskutieren.

Zusammen mit der Fristverlängerung auf zehn Tage mit der Einreichung bringt die Parlamentarische Initiative die Verbesserungen, die noch nötig sind. Von den Hürden haben wir bereits gesprochen. Wenn Anfragen diese Hürden nehmen, sind sie es wert, genauer beantwortet und diskutiert zu werden, denn die Gemeindeversammlung ist sehr wohl ein Ort für die politische Meinungsbildung, und nicht nur für die Abstimmung. Das ist lebendige Demokratie, die zum Mitmachen animiert. Wer ein gutes Gewissen hat, kann doch vor einer Stärkung der

Demokratie keine Angst haben! Oder haben Sie etwa Bedenken, dass einige Gemeindepräsidenten, die ja nicht selten dort drüben (auf der bürgerlichen Ratsseite) aus Ihren Parteien gestellt werden, in irgendeiner Form von diesem erweiterten Anfragerecht überfordert sein könnten? Ich nicht.

Als einer, der seit langem in der Gemeindepolitik und der Gemeindeversammlung sehr aktiv mitmacht und mitmischelt, bitte ich Sie, dieser Initiative zuzustimmen.

Bernhard Egg (SP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Ein paar Sachen muss ich schon noch ergänzen und dazu Stellung nehmen, was hier gesagt worden ist. Es hat uns ja nicht erstaunt, dass Gemeindepräsidenten gegen diesen Vorstoss sind; da habe ich durchaus noch ein gewisses Verständnis. Was da aber an Aussagen gemacht wurde, ist nun also wirklich höchst erstaunlich. Was haben Sie nur für Vorstellungen von direkter Demokratie, meine Herren? Sie wollen, dass die Gemeindeversammlung kein politischer Schauplatz ist, Sie wollen keine Verparlamentarisierung der Gemeindeversammlung. Ruedi Hatt findet, die Gemeindeversammlung sei für Meinungsbildung – hört, hört! – für Meinungsbildung nicht geeignet und sie sei insbesondere nicht geeignet, Berichte von Exekutiven zu diskutieren. Das finde ich doch ziemlich unerhört. Und Richard Hirt befürchtet gar, dass die Gemeindeversammlung zur Schwatzbude verkomme. Was haben Sie nur für Vorstellungen - ich habe es gesagt - von direkter Demokratie und von Ihren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern?

Dann der Verweis auf die Einzelinitiative. Lieber Kollege Ruedi Hatt – er ist ins Gespräch vertieft, Klammer geschlossen –, die Einzelinitiative ist nur möglich, wenn es ein Gegenstand ist, der in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt. Und es gibt in Gottes Namen sehr viele Aspekte in der politischen Tätigkeit, die die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eben interessieren, wie zum Beispiel Sicherheitsbereich, Gesundheitswesen, Verkehr. Das fällt alles in die Kompetenz der Exekutive, da können Sie keine Einzelinitiative machen. Und deshalb sind die bestehenden demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten eben begrenzt und unbefriedigend.

Auch die Milizfähigkeit der Behörde, die Felix Hess angeführt hat, diese Milizfähigkeit wird doch durch ganz anderes bedroht, sicher nicht durch die Demokratie oder die demokratischen Mitwirkungsmöglich-

keiten. Auch der Verweis auf die Medien sticht natürlich nicht. Sie wissen so gut wie ich, dass in einer normalen Landgemeinde gar kein Medium existiert. In unserem Bezirk kommt allenfalls, wenn es sehr brisant ist, der «Landbote» vorbei, aber sonst sicher niemand. Die meisten Gemeinden haben ja keine eigenen Blätter oder nur solche, die alle paar Wochen einmal erscheinen.

Dann, Richard Hirt, bitte ich schon, mir nicht das Wort im Mund herum zu drehen. Ich habe nicht pauschal von Missständen gesprochen, sondern ich finde es einen Missstand, dass die Beteiligung – das habe ich erwähnt –, dass die Beteiligung an vielen, vielen Gemeindeversammlungen ganz schlecht ist. Das ist der Missstand und nichts anderes. Und Ihre hämischen Verweise auf Elgg können Sie ruhig bleiben lassen, die Streitigkeiten in der Exekutive sind vorbei und haben mit dieser Sache nun wirklich überhaupt nichts zu tun. Und Missstände herrschen an der Elgger Gemeindeversammlung schon gar nicht, und zwar deshalb, weil ich daran teilnehme. (Heiterkeit.)

Dann ein letzter Verweis auf die Gemeinde Flaach. Notabene Flaach: Die letzte Gemeindeversammlung wurde etwas turbulent. Da wurde eine Anfrage beantwortet und in der Presseberichterstattung stand – weils «Mais» gab, war der «Landbote» da –, dass, als eine Anfrage beantwortet wurde, Leben in den Saal kam. Der Gemeinderat hätte seine Informationspflicht verletzt, wurde da gesagt. Und es folgte eine Diskussion, die aus dem Ruder zu geraten drohte. Genau diesen Effekt könnte man verhindern mit der Möglichkeit, eine Anfrage erheblich zu erklären. Dann gerät auch nichts aus dem Ruder.

Zum Schluss noch zu Kollege Hans Heinrich Raths: Wir sind nicht erstaunt, nur dass ich etwas enttäuscht bin, dass Sie die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Aber ich halte mich an die goldene Anwaltsregel und berichte nichts aus unseren Konventionsverhandlungen. Aber Ihren Bedenken könnte man Rechnung tragen in der Kommission. Stimmen Sie doch trotzdem vorläufig zu! In der Kommission kann man Ihren Bedenken dann Rechnung tragen und allenfalls eine andere Formulierung finden.

Ich bitte Sie sehr, diese Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) spricht zum zweiten Mal: Gerhard Fischer, Sie dürfen nicht überrascht sein, wenn sich Gemeindepräsidenten aus der Praxis gegen diese Parlamentarische Initiative aussprechen. Wir kommen aus der Praxis und wenn man das genauer prüft, kommt man eben zum Entscheid, dass es nicht praxistauglich ist. Dann kommt dazu, dass man die Gemeindeversammlung nicht aufwertet mit diesem Instrument. Es ist richtig, es ist immer wieder zu beurteilen, wie man eine Gemeindeversammlung attraktiv machen kann; es sind sicher nicht die Apéros, es ist sicher der Inhalt einer Gemeindeversammlung. Und genau das geplante Anfragerecht führt dazu, dass die Gemeindeversammlung zu einer Schwatzbude verkommt und die Gemeindeversammlungen nicht erst um 23 Uhr zu Ende sind, sondern erst um 24 Uhr. Und das ist nicht im Interesse. Das hält dann eben Interessierte davon ab, an die Gemeindeversammlung zu kommen. Wenn jemand an die Gemeindeversammlung kommt – das habe ich bei meinen ersten Ausführungen ausgeführt –, geht es darum, den Verhandlungsgegenstand zu kennen. Das ist wie bei uns. Wir schätzen es auch, wenn die Traktandenliste nicht einfach umgestellt oder ausgebaut wird. Und nochmals: Die Gemeindeversammlung, die drei- oder viermal jährlich stattfindet, ist mit dem Parlament überhaupt nicht vergleichbar. Wir müssen auch an die Miliztauglichkeit denken.

Ich bitte Sie also nochmals: Lehnen Sie die Parlamentarische Initiative ab und schenken Sie den Ausführungen der Gemeindepräsidenten, die in der Praxis stehen, Glauben. Lehnen Sie diese Parlamentarische Initiative ab. Vielen Dank.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 73 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zum Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Einbezug des Kantonsrates in Aushandlung, Ratifikation, Vollzug und Änderung interkantonaler Verträge und von Vereinbarungen mit dem Ausland

Dringliches Postulat der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 4. April 2005

KR-Nr. 93/2005, RRB-Nr. 615/27. April 2005 (Stellungnahme)

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Rat hat das Postulat am 11. April 2005 dringlich erklärt. Gemäss Paragraf 24 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Ein Ablehnungsantrag wurde nicht gestellt. Das dringliche Postulat ist überwiesen. Es geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert eines Jahres.

Das Geschäft ist erledigt.

Aktion im Kantonsrat zum Internationalen Jahr des Sportes

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich erteile nun dem Präsidenten der parlamentarischen Gruppe Sport, Bernhard Egg, Elgg, das Wort. Ist Bernhard Egg hier? Er kommt im Laufschritt.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich musste noch schnell etwas sicherstellen, das Sie gleich sehen werden.

Ich danke Ihnen, Herr Ratspräsident, dass ich hier zu etwas völlig Untraktandiertem das Wort erhalte. Wir stehen im Internationalen Jahr des Sports und der Sporterziehung. Ich erlaube mir an diesem Pult zu stehen, nicht weil ich mir das Amt des Kommissionspräsidenten anmasse, sondern weil ich zum Ausdruck bringen will, dass es für einmal um überhaupt nichts Parteipolitisches geht.

UNO-Generalsekretär Kofi Annan, Alt-Bundesrat Adolf Ogi und Roger Federer haben die Hauptziele für dieses Sportjahr 2005 wie folgt formuliert: Förderung von Bildung, Gesundheit, Entwicklung und Frieden durch Sport und Sporterziehung. Nicht nur auf internationaler und

schweizerischer, sondern auch auf der Ebene der Gemeinden sollen Veranstaltungen stattfinden, die den Stellenwert des Sports verbessern, die weniger oder überhaupt nicht Aktiven zu mehr Bewegung veranlassen und die Begegnungen fördern. Unter dem Motto «Schweiz bewegt» hat vom 7. bis 16. Mai 2005 eine kommunale Bewegungswoche mit verschiedensten Aktionen stattgefunden. In den Schulen läuft das Projekt «Schule.bewegt». Und es findet vieles andere mehr zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung statt. Wir haben im Vorstand der parlamentarischen Gruppe Sport gefunden, da solle der Kantonsrat, der seine Aktivitäten bekanntlich auf Klappsitzen sitzend oder stehend im Foyer oder an Apéros verrichtet, nicht zurückstehen und haben das Projekt «Kantonsrat.bewegt» gestartet, das jetzt der Ratspräsident, sportlich wie er ist, freundlicherweise bewilligt hat.

Deshalb: Vorhang auf für Sportlehrer Thomas Mörgeli! Ich danke Ihnen.

(Thomas Mörgeli, Trainingsleiter beim Akademischen Sportverband, leitet als Vorturner die Anwesenden im Saal und auf der Tribüne mit musikalischer Begleitung zu einigen leichten Turnübungen an. Applaus.)

16. Anschaffung und Verwendung von Strom-Pistolen (Taser)

Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 18. August 2003 KR-Nr. 228/2003, RRB-Nr. 1845/11. Dezember 2003 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf Anschaffung und Einsatz von Strom-Pistolen (Taser) umgehend zu verzichten.

Begründung:

Die Hersteller nennen diese angeblich harmlosen Waffen entlarvend «less lethal weapon». Laut Jahresbericht 2003 von Amnesty International führte deren Einsatz in den USA zum Tod von mindestens drei Menschen. Die Begründung für die Anschaffung, mit der Strompistole werde eine gegenüber Pistolen weniger gefährliches Instrument eingesetzt und dadurch die Verhältnismässigkeit gewahrt, ist falsch.

Zum einen ist die neue Waffe wie angeführt gar nicht so harmlos, wie das polizeilicherseits dargestellt wird. Sie kann zu gesundheitsschädlichen Folgen führen und eben gar den Tod bewirken.

Zum anderen verleitet diese angeblich harmlosere Waffe zum schnelleren Gebrauch. Die Schranke ihres Einsatzes würde herabgesetzt.

Für eine Deeskalation ist diese Anschaffung folglich ungeeignet.

Die Polizei braucht nicht neue und mehr Waffen, sondern bessere Einsatzdispositive und bessere Schulung im verhältnismässigen Umgang mit den vorhandenen Waffen.

Kantonsrätin Katharina Prelicz-Huber hat den Vorstoss wieder aufgenommen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt Stellung:

Der Polizei obliegt die Aufgabe, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit Gefahren abzuwehren und Störungen zu beseitigen. Damit sie ihren Auftrag in jeder Situation erfüllen kann, müssen ihr auch Mittel zur Ausübung unmittelbaren Zwangs zur Verfügung stehen. Die Polizei hat sich bei der Wahl des Einsatzmittels an die Grundsätze der Gesetzmässigkeit und der Verhältnismässigkeit zu halten. Verhältnismässigkeit heisst, dass die gewählte Massnahme erforderlich und geeignet sein muss, um ihren Zweck erreichen zu können, und das jeweils mildeste Mittel einzusetzen ist, das noch Erfolg verspricht. Diese Grundsätze gelten für den Einsatz sämtlicher Zwangsmittel.

Vor diesem Hintergrund ist die Polizei gehalten, neue Einsatzmittel zu evaluieren, die dem Schusswaffengebrauch vorzuziehen sind, weil sie mit weniger Verletzungsrisiken verbunden sind. Diese Evaluation erfasst aber auch Vergleiche mit anderen vorhandenen Zwangsmitteln, die sich in besonderen Situationen als weniger geeignet erweisen können.

Die Schweizerische Polizeitechnische Kommission (SPTK) beschäftigt sich schon seit längerer Zeit mit dem so genannten Elektroschock-Gerät Modell «Taser X 26 E» und hat dieses in Bezug auf seine technische und taktische Eignung für den Polizeieinsatz geprüft. Entgegen seinem Aussehen ist das Elektroschock-Gerät keine Schusswaffe. Um Missbräuchen vorzubeugen, verfügt dieses Gerät über einen Dataport, der die Einsätze aufzeichnet und speichert. Diese können jederzeit über einen Rechner ausgewertet werden. Zudem werden bei jedem Einsatz

40 kleine konfettiähnliche Plättchen freigesetzt, welche die Seriennummer der eingesetzten Kartusche und damit den registrierten Benutzer und Anwender identifizieren. Dieses Gerät wurde besonders für Behörden entwickelt und findet vor allem bei den amerikanischen Polizeikorps heute eine breite Verwendung. Wie beim Einsatz jedes Zwangsmittels kann auch beim Taser ein Gesundheitsrisiko nicht vollständig ausgeschlossen werden. Nach eingehender Prüfung kam die SPTK jedoch zum Schluss, dass der Taser in den Händen von ausgebildeten polizeilichen Spezialeinheiten ein taugliches Einsatzmittel darstellt, das im Verhältnis zum Einsatz einer Schusswaffe als milder einzustufen ist. Im Gegensatz zum Schusswaffeneinsatz führt der Einsatz eines Tasers zu keinen körperlichen Verletzungen.

Die Beschränkung des Taser-Einsatzes auf polizeiliche Spezialeinheiten, die nur bei besonderen Gefährdungslagen aufgeboten werden und die über eine vertiefte Ausbildung in der Anwendung von Zwangsmitteln verfügen, grenzt den Anwendungsbereich des Tasers in genügender Weise ein. Es spricht folglich nichts dagegen, dass die Kantonspolizei Zürich eine kleine Anzahl von Elektroschock-Geräten für ausgewählte Polizeiformationen beschafft, um im taktischen Bereich Erfahrungen zu sammeln.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, das Postulat KR-Nr. 228/2003 nicht zu überweisen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Mit meinem Postulat bitte ich den Regierungsrat, auf die sehr gefährlichen Strom-Pistolen, auch Taser-Pistolen genannt, zu verzichten. Die Anschaffung wurde bekanntlich ja damit begründet, dass es eben eine sehr harmlose Waffe sei und dass keine Verletzungen zu befürchten seien.

Die Realität zeigt aber ein sehr anderes Bild. Wir haben Ende letzten Jahres einen Bericht von Amnesty International gekriegt, der sehr deutlich zeigt, dass diese so genannt ungefährliche Pistole ein sehr hohes Gefährdungspotenzial in sich birgt. Es wurden gesundheitliche Schädigungen bis zum Tod diagnostiziert. Strom-Pistolen sind also alles andere als harmloser als normale Pistolen. Seit 2001 sind in den USA und in Kanada 70 Personen an den Folgen vom Einsatz dieser Taser-Pistolen gestorben. Und das Urteil von zahlreichen Experten zeigt leider, dass der Einsatz von Taser-Pistolen ein grösseres Risiko von Herzversagen nach sich ziehen kann bei Personen, die Medikamente oder Drogen

einnehmen, dass sie ein sehr viel höheres Risiko haben und dass vor allem bei Personen mit chronischen Gesundheitsproblemen wie beispielsweise Herzbeschwerden dann eben Folgen bis zum Tod eintreffen können.

Diese Waffe wird sehr verharmlost sowohl von Seiten der Polizei, leider aber auch von Seiten des Regierungsrates. Und es zeigt sich aus Untersuchungen leider sehr deutlich, dass der Einsatz dieser Taser-Pistolen zu einem sehr viel schnelleren Gebrauch von Schusswaffen führt. Leider zeigt auch die Untersuchung in den USA, dass die Waffe sehr oft und nicht nur vereinzelt missbräuchlich eingesetzt wurde. Sie ist also, wie das wiederum erwähnt wird, für die Deeskalation denkbar ungeeignet. Die Polizei braucht keine neuen und sie braucht nicht noch mehr Waffen. Sie braucht bessere Einsatzdispositive. Eine bessere Schulung mit dem verhältnismässigen Umgang von Waffen wäre das, was heute angezeigt ist, und nicht ein weiterer Einsatz von gefährlichen Waffen. Leider zeigt auch die neuste Untersuchung – es war ein Kurzbericht im Mai dieses Jahres in der NZZ -, dass auch das UNO-Komitee gegen die Folter sehr besorgt ist über die Entwicklung in der Schweiz und sich negativ äussert, beziehungsweise die Schweiz bittet, auf den Einsatz von Elektrogeräten, Elektroschocks zu verzichten, weil sie doch – und das war ja eigentlich auch in der Schweiz so – als Folterinstrumente gelten.

Ich bitte Sie deshalb sehr, zu diesem Einsatz quasi eines neuen Folterinstrumentes Nein zu sagen und dieses Postulat zu unterstützen.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Die FDP-Fraktion wird dieses Postulat nicht überweisen.

Die Postulanten finden Waffen an sich etwas Unsympathisches, was nicht bestritten werden kann. Die Postulanten machen aber einen Denkfehler, wenn sie die Anschaffung von Waffen für die Polizei, welche bei deren Einsatz weniger gesundheitsschädigende Folgen haben kann als diejenigen, die bis anhin zur Verfügung standen, verteufeln. Der Taser ist eine Waffe, nicht mehr und nicht weniger. Es liegt in der Natur der Sache, dass deren Einsatz gesundheitsgefährdende, gesundheitsschädigende oder gar tödliche Folgen haben kann. Der Taser wird eingesetzt wie eine Schusswaffe, sein Einsatz muss auf der Gesetzmässigkeit basieren und verhältnismässig sein. Diese Grundsätze gelten auch für den Einsatz sämtlicher Zwangsmittel. Und er darf nur von ausgebil-

deten Polizistinnen und Polizisten verwendet werden. Der Taser ist also eine Alternative zur Schusswaffe, allerdings mit dem Vorteil, dass beim Einsatz eine geringere körperliche Beeinträchtigung resultieren kann. Die schweizerische polizeitechnische Kommission hat den Taser geprüft. Um Missbräuchen vorzubeugen, verfügt der Taser über Vorrichtungen, die den Benutzer identifizieren können, welcher einer ausgebildeten Polizeispezialeinheit angehören muss, die nur bei besonderen Gefährdungslagen aufgeboten wird. Diese Beschränkung grenzt den Anwendungsbereich des Tasers genügend ein. So lange wir nicht in Frage stellen, dass unsere Polizei Waffen einsetzen soll, gibt es unseres Erachtens auch nichts gegen den Taser einzuwenden.

Tun Sie ein Gleiches wie die FDP-Fraktion und lehnen Sie die Überweisung des Postulates ab.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die CVP wird das Postulat auch nicht überweisen. Die Strompistole Taser kann eine Alternative zu einer konventionellen Schusswaffe sein. Man muss sich aber klar bewusst sein, dass bei einem Einsatz des Tasers wie bei jedem anderen Waffeneinsatz immer auch ein Restrisiko für schwere Verletzungen bleibt. Es handelt sich beim Taser also nicht um eine harmlose Waffe, weshalb für einen Taser-Einsatz die genau gleich strengen Voraussetzungen wie bei einem Schusswaffeneinsatz vorliegen müssen, das heisst, die unmittelbare und akute Gefährdung von Leib und Leben einer Person. Das Verletzungsrisiko kann aber beim Taser-Einsatz kleiner sein als beim Einsatz einer konventionellen Schusswaffe. Im Gegensatz zur Schusswaffe gibt es beim Taser-Einsatz weniger Abpraller, welche eine unbeteiligte Person treffen können. Wenn der Taser-Einsatz an die gleich strengen Voraussetzungen wie der Schusswaffeneinsatz anknüpft – und dies muss auf jeden Fall gewährleistet sein –, kann der Taser eine etwas weniger gefährliche Alternative sein. Auf jeden Fall muss aber verhindert werden, dass durch die Anschaffung von Tasern beim Polizeikorps die Hemmschwelle für einen polizeilichen Waffeneinsatz gesenkt wird, da der Taser auf den ersten Blick als eher ungefährlich eingestuft wird. Bei der Einführung und der Schulung müssen daher die Verantwortlichen der Kantonspolizei dies unbedingt berücksichtigen und ein besonderes Augenmerk darauf richten. Wenn die Rahmenbedingungen aber stimmen, kann die Strom-Pistole aber eine Alternative zur Schusswaffe sein.

Die CVP wird daher wie gesagt das Postulat nicht überweisen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Die SVP lehnt dieses Postulat ab. Die Taser-Pistole ist eben gerade deshalb eine humane Waffe, weil sie den Schwerverbrecher nicht tötet, sondern ausser Gefecht setzt. Die Postulanten führen in ihrer Begründung für ein Verbot an, dass in den USA Leute an den Folgen gestorben seien. Das ist korrekt, das habe ich ebenfalls geprüft und abgeklärt. Es sind nicht die Folgen der Stromeinwirkung, die gefährden, es sind meistens die Folgen der harten Landung auf dem Boden, was die Personen verletzt. Von den Tausenden erfolgreicher Einsätze in den USA ist die Anzahl Todesfälle bedauernswert, aber sehr gering. Mit konventionellen Waffen wäre die Todesrate viel höher.

Wer beansprucht diese Waffe im Kanton Zürich? Es sind die Einsatzkräfte der Spezialeinheiten. Die Mitglieder notabene des Teams Diamant, hören Sie gut, Katharina Prelicz, erprobten diese Wunderwaffe an sich gegenseitig. Es braucht diese Waffe, um die Polizei zu schützen. Einige Übeltäter werden noch glücklich sein, von einer Taser-Pistole statt von einer 9-Millimeter-Bleikugel getroffen zu werden.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Ein grosser Teil der SP-Fraktion, für den ich hier sprechen darf, teilt die Befürchtungen der Postulantin und konnte sich von der Stellungnahme des Regierungsrates nicht beruhigen lassen. So harmlos, wie der Regierungsrat ausführt, sind für uns diese Elektroschock-Pistolen nicht. Gemäss der deutschen Fernsehsendung Planetopia sprechen Schätzungen in den USA von bereits 50 Todesfällen als Folge des Taser-Einsatzes. Fachleute räumen die Risiken durchaus ein, sie gelten insbesondere für Personen mit gesundheitlichen Problemen. Auch eine britische Regierungskommission rät vom Einsatz gegen Schwangere, Herzkranke, Kinder und Personen unter Drogenund Alkoholeinfluss ab. Die Briten verzichten denn auch bisher auf den Einsatz dieser Waffe. Auch wenn der Einsatz gegenüber gesunden Personen keine oder zumindest weniger Probleme bereitet, so sind die erwähnten Risikogruppen in den Sekunden, die im Einsatz über Schusswaffe oder eben den Taser entscheiden, für die Polizeikräfte nicht auszumachen. Der Satz in der Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat, ich zitiere: «Im Gegensatz zum Schusswaffeneinsatz führt der Einsatz zu keinen körperlichen Verletzungen», ist denn auch wirklich sehr gewagt. Internationale Studien sprechen hier wie erwähnt eine andere Sprache. So lehnt denn auch etwa die Regierung der Stadt Bern einen Einsatz dieser Waffe ab, weil für sie die Erfahrungen des Tasers fehlen.

Wir befürchten auch, dass gerade weil die Hemmschwelle für einen Einsatz gegenüber der herkömmlichen Schusswaffe kleiner wird, viel Leid auch gegenüber Unschuldigen und, wie erwähnt, auch gesundheitlich gefährdeten Personen angerichtet wird.

So lange die gesundheitlichen Folgen noch ungenügend erforscht sind, ist auf den Einsatz dieser Waffe zu verzichten, auch im Kanton Zürich und auch, wenn dies gegen den Willen der Polizei ist. Unterstützen Sie mit mir und wie gesagt mit einem grossen Teil der SP-Fraktion dieses Postulat. Ich danke Ihnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Elektro-Taser sind in einem gewissen Sinn eine ideologisch strategische Waffe, die sich nahtlos in die Philosophie der chirurgischen Eingriffe moderner Kriege einfügt. Nicht zufälligerweise kommt diese Waffe aus den Vereinigten Staaten, diesen Kontext sollte man sich vielleicht vor Augen führen, wenn wir über dieses Postulat hier diskutieren und abstimmen. Es sind angeblich beziehungsweise scheinbar klinisch saubere Waffen. Es wird dann noch vom Restrisiko gesprochen, aber insgesamt wird der Anschein erweckt, das sei ja in gewissem Sinne human. Das ist doch einigermassen zynisch, wenn wir wissen, was alles für Folgen mit dem Einsatz dieser Taser verbunden sein können und auch schon verbunden waren. Das wird auch im Kanton Zürich nicht anders sein. Es ist ja nicht so, dass diese Waffen bisherige «stärkere» ersetzen werden. Das Arsenal wird einfach um noch einen Waffentyp ergänzt und das - Klammer - bei leeren Kassen! Die Frage stellt sich dann für die Beamten: Welche Waffe ziehen? Fangnetz, Mikrowellen-Kanone, Gummigeschoss, Gaspistole oder doch besser Elektro-Taser? Das Arsenal wird da also doch immer breiter.

Das Problem, das mit dieser Waffe verbunden ist, ist auch die legitimatorische Einführung, mit der sie geschieht, nämlich eben, der Taser sei nicht gefährlich, sei kaum gefährlich; das ist eine Verharmlosung, die entgegen den Behauptungen, die wir gehört haben, zu einem vergleichsweise leichtfertigen Gebrauch führen wird. Es ist nicht einzusehen, warum schweizerische Polizeien und die Zürcher Polizei etwas als

Waffe einsetzen sollen, einsetzen dürfen, deren Ausfuhr beispielsweise nach Zimbabwe der Bundesrat untersagt hat, weil sie eben ein repressives Instrument ist.

Ich bitte Sie, doch im Lichte dieser etwas weiter gefassten Betrachtungen das Postulat zu unterstützen. Besten Dank.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich finde es eigentlich eine Zumutung, wenn Ralf Margreiter hier so tut, wie wenn die Polizei ein Arsenal an Waffen hätte, das rambomässig eingesetzt würde, wenn irgendetwas irgendwo passiert. So hört sich das an und ich muss Ihnen sagen: Kein Polizist schiesst gerne. Kein Polizist schiesst einfach so. Kein Polizist überlegt sich, ob er jetzt lieber in die Runde schiessen oder sonst irgendetwas machen soll, sondern er macht es dann, wenn irgendwo etwas gefährdet ist, wenn er gefährdet ist oder andere gefährdet sind. Und da fragt auch kein Verbrecher, ob er etwas einsetzen soll oder will. Und wenn Sie eine gewisse Sicherheit, einen gewissen Schutz wollen, dann müssen Sie adäquate Einsatzmöglichkeiten einsetzen – dort, wo es notwendig ist. Wenn Sie aber so tun – und das hat bei Verschiedenen hier den Eindruck erweckt -, wie wenn die Polizei das in irgendeiner Form gerne machen würde, dann muss ich Ihnen sagen, das ist verantwortungslos, wenn Sie das in dieser Art und Weise hier wiedergeben. Es ist klar, dass jeder Schusswaffengebrauch vermieden werden sollte und auch vermieden werden muss, wenn das möglich ist. Dass es immer Stresssituationen gibt, ist auch klar. Dass hier etwas passieren kann in einem Business, das nicht einfach ist, ist auch klar. Aber Sie können davon ausgehen, dass unsere Polizisten geschult werden, nicht zum Schiessen in erster Linie, sondern um das Schiessen zu verhindern. Das ist das Ziel. Aber trotzdem lässt es sich nicht immer vermeiden und dann sollen sie auch die Möglichkeiten haben, um die Waffen einzusetzen.

In diesem Sinne werden wir das Postulat nicht unterstützen und vertrauen auch darauf, dass die Polizei adäquate Einsatzmittel im richtigen Zeitpunkt auswählt.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich spreche für den Teil der SP-Fraktion, der dieses Postulat nicht unterstützen wird. Es ist sicher legitim, die Einsatzmittel der Polizei zu hinterfragen und zu diskutieren, was angemessen ist und was nicht. Ich bin auch der Letzte, der die Berichte von

Amnesty International nicht ernst nähme. Ich habe diese Berichte, die Kollegin Katharina Prelicz erwähnt hat, studiert und habe festgestellt, was die ganz entscheidenden Unterschiede sind zwischen den Verhältnissen, die dort geschildert werden, und denen bei uns. Dort, also in den USA und in Kanada, ist es offenbar so, dass Tausende dieser Geräte, die übrigens Destabilisierungsgeräte heissen – Taser ist die Marke –, im Einsatz stehen und dass sie auch tausendfach eingesetzt werden. Bei solchen Einsätzen ist es offenbar vorgekommen, dass es Todesfälle gab. So, wie ich die Berichte verstanden habe, kam es aber zu diesen Opfern, weil sie mehrfach misshandelt wurden. Sie wurden mit diesen Geräten offenbar mehrfach beschossen und auch sonst noch misshandelt, was selbstverständlich nicht angeht, und in Anknüpfung an Peter Reinhard gehe ich davon aus, dass bei uns auch niemand die Absicht hat, solche Misshandlungen vorzunehmen.

Wer hat denn diese Destabilisierungsgeräte bei uns? Es sind im Kanton Zürich die Interventionseinheit der Stadt Zürich und die Einsatzgruppe Diamant der Kapo. Es sind einige ganz wenige Geräte. Ferner verfügt die Einsatzgruppe «Barracuda» in Basel über solche Dinger; das gab dort im Parlament auch schon zu reden. Man hat darauf aber nicht beschlossen, man müsse dieses Einsatzmittel verbieten. Unsere Leute, davon gehe ich aus, sind auch entsprechend ausgebildet. Ich habe die gleichen Informationen, die auch Claudio Schmid ermittelt hat.

Wie wird dieses Gerät eingesetzt? Es wird eingesetzt auf wenige Meter Distanz. Sobald die Distanz grösser wird, kann es gar nicht eingesetzt werden. Und es setzt einen Gegner nicht definitiv ausser Gefecht, sondern erzielt nur einige Sekunden eben diese destabilisierende Wirkung und diese Sekunden ermöglichen es der entsprechenden Interventionseinheit, sich diesem Mann anzunähern – es dürfte sich ja in der Regel um einen Mann handeln, da müssen wir uns nichts vormachen - und ihn allenfalls in Gewahrsam zu nehmen und zu überwältigen. Das ist der Sinn dieser Geräte: die Annäherung an diese Person. Und deshalb sind die Geräte geeignet, zum Beispiel bei häuslicher Gewalt eingesetzt zu werden oder bei Amokläufern. Entscheidend ist für mich, wie es auch schon gesagt wurde, die Abwägung zwischen Schusswaffe und Destabilisierungsgerät. Wir sprechen ja nicht davon, ob man das Destabilisierungsgerät einsetzt oder gar nichts. Wir sprechen von Situationen, in denen irgendetwas gemacht werden muss, weil sonst Gewalt seitens der Täterschaft angewendet wird. Und da ist mir dann das Destabilisierungsgerät immer noch lieber, als dass man den Betreffenden anschiessen oder erschiessen muss mit den bekannten Wirkungen, dass dann möglicherweise auch Dritte zu Schaden kommen. Ich gehe beispielsweise davon aus, dass man den Täter, der vor einigen Wochen am Paradeplatz mit einer Machete herumgetobt hat, mit einem Destabilisierungsgerät hätte stoppen können, wenn denn die Patrouille, die in der Nähe war, solche Dinger gehabt hätte. Hat sie aber nicht, weil wie gesagt nur die Interventionseinheit überhaupt solche hat.

Also, ich nehme die Berichte von Amnesty International sehr ernst. Das veranlasst mich aber nicht, diesem Postulat zuzustimmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Einiges, was wir jetzt gehört haben, wundert mich dann schon ein wenig. Es geht ja jetzt nicht darum zu beurteilen, ob die Polizei diese Waffen gerne einsetzt oder ob sie das nicht tut; niemand hat dazu irgendetwas gesagt. Es geht darum zu sagen, welche Waffen die Polizei hat und wie die Gefährlichkeit dieser Waffen ist, und die wird hier offensichtlich unterschätzt, obwohl sogar die Regierung sagt, dass ein Gesundheitsrisiko nicht vollständig ausgeschlossen ist. Man kann aber nicht sagen, was. Man sieht eben einem zu Verhaftenden nicht an, ob er eine Herzkrankheit hat oder nicht; das sieht man nicht. Man sieht nicht, ob er Asthmaanfälle von Stress bekommt oder irgendetwas. Und dann kann ein Stillstand sehr schnell der Fall sein. Wenn das nicht ganz genau gesagt werden kann - und das wird es nie, denn der Einsatz verlangt ja auch eine gewisse Geschwindigkeit -, dann kann auch eine gut ausgebildete Polizei nicht zuerst überlegen: Ist der jetzt gefährdet oder nicht? Und die Aussage der SVP, dass ein Elektroschockgerät weniger gefährlich ist als eine 9-Millimeter-Kugel, ist schlicht und einfach zynisch. Diese Waffe gehört auch nicht in die Hände der Polizei.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Die Antwort ist eigentlich klar, und wenn man sie vollständig durchliest und nicht einzelne Passagen herauspickt, dann ist auch die Verhältnismässigkeit dieses neuen Einsatzgerätes klar ersichtlich. Wie das der Gesetzmässigkeit entspricht, hat die Polizei bei der Wahl der Einsatzmittel auf die Verhältnismässigkeit anzusprechen. Und Bernhard Egg hat es eigentlich gut geschildert – ich kann mich deshalb kurz fassen –, wie der Einsatz auch aussehen könnte.

Ich wiederhole: Es geht nur darum, dass polizeiliche Spezialeinheiten damit ausgerüstet sind, und zwar werden diese Waffen oder diese Geräte eben nur eingesetzt, wenn eine besondere Gefährdungslage entstehen könnte. Darum tragen auch die Streifenpolizisten und -polizistinnen keine solchen Destabilisierungsgeräte auf sich. Ich muss sagen, wenn wir die Wahl haben, jemanden für eine bestimmte Zeit kampfunfähig zu machen oder Schussabgabe: Schiessen im Umfeld, wo vielleicht andere Personen anwesend sind, ist nicht ungefährlich. Der Waffeneinsatz, um jemanden kampfunfähig zu machen, ist mit einer Schusswaffe natürlich viel massiver, als wenn man ihn mit einem adäquaten Mittel in einen Schockzustand versetzen kann.

Darum, Katharina Prelicz, verwehre ich mich gegen diese Aussage, dass man hier der Polizei ein Folterinstrument zur Verfügung stelle. Ich nehme das als verbale Entgleisung entgegen und verwehre mich dagegen, dass Sie das in diesem Zusammenhang so in die Öffentlichkeit tragen. Es geht überhaupt nicht darum, jemanden zu foltern, sondern es geht um einen verhältnismässigen Einsatz, um bei Verbrechen oder bei Verdacht auf schwere Vergehen entsprechende Polizeimittel einsetzen zu können. Darum geht es und um gar nichts anderes.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 38 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Massnahmen gegen Sozialhilfe-Missbrauch

Postulat René Isler (SVP, Winterthur) und Alfred Heer (SVP, Zürich) vom 10. November 2003

KR-Nr. 346/2003, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie das Sozialhilfegesetz dahingehend abgeändert werden kann, dass kantonale Sozialhil-

fesubventionen an Gemeinden gekürzt oder gar gestrichen werden können, sofern diese nicht geeignete Massnahmen ergreifen, um vorhandene Missbräuche in der Sozialhilfe aufzudecken und nachhaltig zu verhindern.

Begründung:

Die Zahl der Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, steigt auch im Kanton Zürich Jahr für Jahr an. Im laufenden Jahr mussten nicht nur in den Städten Winterthur und Zürich erhebliche Zusatzkredite zu Gunsten von Sozialhilfebeziehenden bewilligt werden, sondern auch im Kanton Zürich. Eine nachhaltige Kontrolle und Nachprüfung der tatsächlichen Verhältnisse der Sozialhilfebeziehenden gibt es indes nicht. Gemäss verschiedener Studien im In- und Ausland ist bekannt, dass die Zahl der Missbräuche in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Die Dunkelziffer der Personen, die unberechtigterweise Sozialhilfe beziehen, ist gemäss den erwähnten Studien recht hoch. Mehrheitlich werden Arbeiten mit entsprechender Entlöhnung, Nebeneinkünfte oder gar Erbschaften verschwiegen und Mietverträge zum Schaden der Sozialhilfe manipuliert. Durch diese vorsätzlichen und nach den gesetzlichen Bestimmungen strafbaren Missbräuche werden dem Staat erhebliche, volkswirtschaftliche Schäden zugeführt.

In verschiedenen Nachbarländern werden schon seit geraumer Zeit durch konsequente und gezielte Nachforschungen und Ermittlungen Missbräuche bei Sozialhilfebeziehenden erfolgreich aufgedeckt und ausnahmslos zur Anzeige gebracht. Gemäss dem Deutschen Bundesinnenminister Otto Schily verursachten im letzten Jahr missbräuchlich erlangte Sozialhifebezüge einen volkswirtschaftlichen Schaden von gut 1,4 Milliarden Euro.

Auch wenn in der Schweiz die Schadenssumme deutlich tiefer liegen dürfte, sollten die Gemeinden und der Kanton durch das kantonale Sozialhilfegesetz verpflichtet werden können, geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit primär Missbräuche verhindert und aufgedeckt werden können. Der Handlungsbedarf ist gerade in Städten und grösseren Agglomerationen dringend nötig. Eine konsequente Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauches ist weder ein Angriff auf die Armen, noch werden dadurch die Bedürftigen verunglimpft, sondern sie ist ein unverzichtbares und sozialstaatliches Instrument zur Unterstützung von Hilfsbedürftigen. Wer Sozialhilfemissbrauch verniedlicht oder gar leugnet, schadet den wirklich Bedürftigen. Die Akzeptanz des Unter-

stützungssystems der Sozialhilfe wird nur dann in der Bevölkerung anhalten, wenn nur die Menschen Hilfe erhalten, die sie auch wirklich benötigen. Die bedrohliche Entwicklung der Finanzsituation in allen öffentlichen Haushalten – vor allem bei den Kommunen – macht deshalb eine konsequente Aufdeckung aller Missbrauchstatbestände notwendig. Darum sollen Gemeinden, die keine oder nur bedingte Massnahmen gegen den Missbrauch ergreifen, deutlich weniger Staatsmittel erhalten. Gerade die Menschen, die von ihrem Bruttoeinkommen wegen den hohen Steuer- und Sozialabgabenbelastungen kaum mehr als das Existenzminimum behalten können, sind nicht mehr bereit, Trittbrettfahrer im Sozialsystem zu finanzieren, geschweige denn hinzunehmen, dass sich diese noch auf unmoralische Art bereichern.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Peter A. Schmid, Zürich, hat an der Sitzung vom 26. April 2004 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Peter A. Schmid (SP, Zürich): Die SP wird dieses Postulat nicht überweisen. Das ist, um es gleich vorweg zu sagen, keine Ablehnung der Aufdeckung und Sanktionierung von Missbrauch im Sozialbereich, aber wir glauben – das haben wir schon einmal gesagt –, dass die bestehenden Hilfsmittel, also Sanktionsmittel und auch die anderen Verfahren, genügen und dass die Gemeinden diese auch in sachgerechter Art einsetzen.

Das vorliegende Postulat ist politisch bedenklich und fachlich falsch. Es instrumentalisiert Ängste und bedient sich Studien, die nicht ordentlich angegeben sind und mit Dunkelziffern argumentieren, die eigentlich im Dunkeln bleiben. Es hätte den Einreichern des Postulates nicht schlecht getan, wenn sie sich in der Schweiz etwas kundig getan hätten. Dann hätten sie feststellen können, dass der Missbrauch im Sozialbereich in der Grössenordnung der anderen Bereiche der staatlichen Leistungen liegt. Ich möchte der SVP eine Zahl nicht vorenthalten, und zwar die Zahl aus dem Kanton Waadt: Am 25. April 2005 hat der Kanton Waadt eine Studie kommuniziert, in der es darum gegangen ist nachzuprüfen, wie viele Gelder im Sozialhilfebereich unrechtmässig bezogen worden sind. Es handelt sich um 1,4 Prozent, die missbräuchlich bezogen worden sind.

Vielleicht noch ein Wort zu dieser Studie: Sie bezieht sich auf einen Bereich, bei dem die SVP automatisch, reflexartig davon ausgeht, dass dort höchstwahrscheinlich mehr Missbrauch getrieben wird. Es ging nämlich am Schluss um die Unterstützung von niedergelassenen Flüchtlingen. 1,4 Prozent, das sind genug, das ist klar. Aber sie rechtfertigen am Schluss nicht dieses Postulat, das in die Gemeindeautonomie eingreift, und zwar radikal. Es ist nicht ganz verständlich, wieso die SVP, die die Gemeindeautonomie sonst so hoch hält, gerade in diesem Bereich einen Blankocheck zur Gängelung der Gemeinden ausstellen will. Die Antwort ist höchstwahrscheinlich leicht zu finden: Es geht doch am Schluss nur darum, dass in den Städten Winterthur und Zürich Vorstösse, Postulate aus SVP-Reihen abgelehnt worden sind, die genau mehr Kontrolleure, mehr Kontrolle einführen wollten. Jetzt versucht mans halt einfach über den Kanton.

Es ist etwas überflüssig, das Ganze, weil – das weiss die SVP sicher ganz genau – Sozialhilfe schon heute kontrolliert wird, und zwar durch den Bezirksrat. Wenn sie also den Verdacht haben, dass in irgendwelchen Gemeinden grobfahrlässig etwas Falsches gemacht wird, Missbrauch toleriert oder nicht aufgedeckt wird, dann können die Postulanten sich ja ganz einfach an den Bezirksrat wenden, und der wird dann schon aufklären.

Nun, ich habe auch gesagt, dass das Postulat fachlich in die falsche Richtung weist. Es ist nämlich so, dass nicht nur Kontrolleure wichtig wären, sondern mehr Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. (Unmutsäusserungen auf der rechten Ratsseite.) Sicher, das ist klar, dass am meisten Missbrauch verhindert wird, wenn die Sozialhilfeempfänger begleitet werden, und zwar nahe begleitet werden. In dem Sinne ist es in der Zeit der steigenden Fallzahlen sicher nicht so, dass man einfach Kontrolleure einführen müsste, sondern dass man eben die Sozialhilfeempfänger begleiten sollte. Zudem auch hier: In der gegenwärtigen Zeit ist es für die Gemeinden darum wichtiger, dass wir im Zusammenhang mit den neuen SKOS-Richtlinien und im Zusammenhang mit den neuen steigenden Fallzahlen ihnen andere Hilfeleistungen geben, als einfach nur zu verlangen, dass mehr kontrolliert wird. In dem Sinne bin ich auch etwas verblüfft gewesen, dass der Regierungsrat dieses Postulat annehmen wollte.

Abschliessend noch etwas ganz Kleines: Die Postulanten schreiben in der Begründung, dass jene, die den Sozialhilfe-Missbrauch verniedli-

chen oder gar leugnen, den Bedürftigen schaden. Das mag sein, nur kenne ich niemanden, der den Sozialhilfemissbrauch verniedlicht oder gar leugnet. Wer aber die Missbrauchsthematik wie die SVP aufbauscht und instrumentalisiert, um politisch daraus Kapital zu schlagen, der schadet nicht nur den Bedürftigen, sondern der schadet auch den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, die stets ihr Bestes geben, und damit am Schluss auch der ganzen Sozialhilfe.

René Isler (SVP, Winterthur): Mit dem Postulat soll entgegen der Meinung der SP der Regierungsrat angehalten werden, das Sozialhilfegesetz dahingehend abzuändern, dass dem erwiesenen Sozialhilfe-Missbrauch nachhaltig ein Riegel geschoben werden kann. Eine konsequente Bekämpfung des Sozialhilfe-Missbrauchs ist weder ein Angriff auf die Armen noch verunglimpft er die Bedürftigen, sondern ist ein unverzichtbares und sozialstaatliches Instrument zur Unterstützung der Hilfebedürftigen. Wer den erwiesenen Missbrauch in der Sozialhilfe verniedlicht oder gar leugnet, schadet ganz direkt den Bedürftigen. Man kann es drehen und wenden, wie man will, aber die momentane Situation betreffend Sozialhilfemissbrauch kann und darf so nicht weiter toleriert werden. Gemäss Mitteilungen zahlreicher Sozialhilfestellen und Berichten der hiesigen Medien, darunter sogar des Schweizer Fernsehens in einer Ausgabe der Rundschau, ist die Dunkelziffer der Personen, die ungerechterweise Sozialhilfe beziehen, in den letzten Jahren massiv angestiegen. Im Nachbarland Deutschland gab sogar unlängst Bundesminister Otto Schily in einer Sendung der ARD zu Protokoll, dass im letzten Jahr missbräuchlich erlangte Sozialhilfebezüge einen volkswirtschaftlichen Schaden von gut 1,4 Milliarden Euro verursacht haben. Auch wenn in der Schweiz die Schadensumme deutlich tiefer liegen dürfte, sollten der Kanton Zürich und vor allem auch die Gemeinden im revidierten Sozialhilfegesetz die Möglichkeit erhalten, geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit Missbräuche aufgedeckt, nachhaltig verhindert und dann geahndet werden können.

Meine Damen und Herren auf der linken Seite, es sind eben vor allem Ihre Amtsleiter von Sozialhilfestellen, aber auch von der Caritas und der SKOS, die unlängst verlauten liessen, dass das Aufdecken von Sozialhilfemissbrauch das eine, aber dann das unrechtmässig erlangte Geld wieder zurückfordern das andere sei. Gemäss der heutigen Rechtssprechung sei es nämlich kaum möglich, unrechtmässig angeeig-

netes Geld wieder zurück zu fordern. Diverse Studien zeigen zudem auch, dass gerade in Städten und grösseren Agglomerationen dringender Handlungsbedarf vonnöten ist, weil gerade hier die meist grosse Anonymität dem Missbrauch Tür und Tor öffnet. So gab sogar kürzlich die Winterthurer Stadträtin Maja Ingold, immerhin Vorsteherin des Departements Soziales, bekannt, dass im Jahr 2003 – wenn auch nur zufällig – 40 schwerwiegende Sozialhilfe-Missbräuche aufgedeckt worden seien. Das grosse Problem liege nun darin, eben diese Schadensumme wieder zurückfordern zu können.

Die bedrohliche Entwicklung der Finanzsituation in allen öffentlichen Haushalten, und das vor allem bei den Kommunen, macht deshalb eine konsequente Aufdeckung aller Missbrauchssachbestände notwendig. Die Akzeptanz des Unterstützungssystems der Sozialhilfe wird nur dann in der Bevölkerung anhalten, wenn nur die Personen eine angemessene Hilfe erhalten, die sie auch wirklich benötigen. Gerade nämlich die Menschen, die von ihrem Bruttoeinkommen wegen den Sozialabgabenbelastungen kaum mehr als das Existenzminimum erhalten können, sind nämlich nicht mehr bereit, Trittbettfahrern im Sozialsystem zu finanzieren, geschweige denn hinzunehmen, dass sich diese noch auf unmoralische und sehr verwerfliche Art bereichern. Über diese Missbräuche werden wir, ob wir das nun wünschen oder nicht, auch in Zukunft nicht herumkommen, weil vor allem die Bedürftigen, die jeden Franken mehrmals umdrehen müssen, es nicht mehr dulden, dass es nach wie vor Personen gibt, die sich unrechtmässig auf ihre Kosten bereichern.

Unterstützen Sie dieses Postulat, damit der Regierungsrat beauftragt werden kann, gesetzliche Lösungsvorschläge und Massnahmen aufzuzeigen, wie Gemeinden und vor allem die grossen Kommunen nachhaltig den Missbrauch in der Sozialhilfe aufdecken, verhindern und ahnden können. Meines Erachtens sollten aber auch die Kriterien, die Sozialhilfe ermöglichen, grundlegend überdenkt werden. Es kann doch nicht sein, dass eine Person nur wegen eines momentanen Liebeskummers dem Staat auf der Tasche liegt und so ganz bewusst und wissentlich hilfsbedürftigen Menschen die finanziellen Mittel entzieht. Wer wirklich den Schwächsten in unserer Gesellschaft helfen will, wird sich zwangsläufig nicht der Verantwortung entziehen können, den verwerflichen und schädigenden Sozialhilfemissbrauch mit allen Mitteln zu bekämpfen und unverzüglich zu unterbinden. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu überweisen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Wir haben in der Sozialhilfe – Sie haben das auch in der letzten Woche wieder lesen können – in der Tat erhebliche Probleme. Das Hauptproblem ist, dass die Fallzahlen nicht nur in den beiden grossen Städten Zürich und Winterthur, sondern auch in den andern Gemeinden – die Postulanten weisen ebenfalls darauf hin – enorm zunehmen. Diese Zunahme führt in den einzelnen Gemeinden zu erheblichen finanziellen Belastungen. Das ist die Ausgangslage.

Wir haben in der Sozialhilfe auch ein Problem des Missbrauchs, das ist nie bestritten worden, auch nie von jenen, die in den kommunalen Sozial- und Fürsorgebehörden Verantwortung tragen. Aber wir haben schon früher in diesem Rat darüber gesprochen, welche Massnahmen im Zusammenhang mit dieser Missbrauchsbekämpfung geeignet seien und welche weniger. Das Postulat liest sich so, wie wenn es tatsächlich in diesem Kanton Gemeinden geben würde, denen das Missbrauchsproblem gleichgültig wäre. Die Realität ist natürlich völlig anders. Wie Sie wissen, trifft die finanzielle Belastung der Sozialhilfe in erster Linie die Gemeinden und erst dann den Kanton, und es liegt im ureigenen Interesse eben dieser Gemeinden, im Bereich der Missbrauchsbekämpfung mit vernünftigen Massnahmen einzugreifen. Als Co-Präsident der Sozialkonferenz des Kantons Zürich kann ich Ihnen sehr sachlich sagen, dass alle Gemeinden hier versuchen, das Notwendige zu tun, und dass sie auch mit sehr viel Einsatz und mit klugen Massnahmen Erfolge aufweisen können. Dann will ich auch sagen, dass die Missbrauchsthematik in der Sozialhilfe besteht, aber dass sie aus meiner sehr langjährigen Erfahrung nicht grösser ist als in anderen Bereichen staatlicher Tätigkeit. Die Gewinnchancen eines Missbrauchs in der Sozialhilfe sind eben deutlich kleiner als beispielsweise eines Missbrauchs im Steuerbereich; dort können Sie wesentlich grössere Beträge erwirtschaften. Und die Erfahrung zeigt, dass in der Sozialhilfe sehr viele dieser Missbräuche über kurz oder lang aufgedeckt werden können.

Nun, was Sie hier vorschlagen, wäre – es ist bereits angeklungen – nicht nur ein Schlag gegen die Gemeindeautonomie, sondern es wäre auch eine Massnahme, die nicht geeignet wäre, die notwendige Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton in dieser Frage zu fördern. Ich halte nochmals fest: Es ist das ureigene Interesse der Gemeinden, auch der Städte, hier die nötigen Massnahmen zu ergreifen, und sie tun dies. Man kann sich immer noch verbessern, wir haben da-

rum gemeinsam – SVP, CVP und FDP – eine Parlamentarische Initiative eingereicht, dass in der Sozialhilfegesetzgebung des Kantons Zürich vereinfacht Bestrafungsmechanismen vorgesehen werden sollen, damit, wenn Missbräuche aufgedeckt werden, wirklich gehandelt werden kann. Das ist beispielsweise aus unserer Sicht ein sinnvoller Weg. Das, was Sie in Ihrem Postulat vorschlagen, ist das willkürliche Herausgreifen eines einzelnen Kontaktes zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Sie könnten dies in allen anderen gemeinsamen Handlungsfeldern auch machen; das tun Sie natürlich nicht. Ihnen geht es im Wesentlichen hier um Stimmungsmache.

Da machen wir nicht mit. Wir werden dieses Postulat nicht unterstützen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich glaube, es ist keine Übertreibung, wenn man sagt, dass dieses Postulat tendenziös ist, weil es zahlreichen Gemeinden zumindest die Duldung von Missbräuchen unterschiebt und quasi einen Missstand herbeireden will, den es in dieser Form nicht gibt. Es ist klar, dass die Sozialkosten zugenommen haben – das haben wir letzte Woche wieder deutlich gelesen und gehört -, weil auch die Lage insbesondere in den Städten nicht besser geworden ist, sondern schlechter. Ich erinnere an die Jugendarbeitslosigkeit, die immer noch im Anstieg begriffen ist. Es gibt zu wenige Möglichkeiten, Jugendliche zu beschäftigen, insbesondere nach der Lehre. Bisher wurden hier zu wenige Anstrengungen unternommen. Also ist es völlig klar, dass irgendjemand für die Jugendlichen aufkommen muss, und das sind nun mal die Fürsorgebehörden. Daraus abzuleiten, es wäre ein Missbrauch da, man würde quasi nichts dagegen tun, ist falsch. Es ist auch eine wie soll ich sagen? - Diskreditierung all jener, die heute noch bereit sind, in einer Behörde mitzuwirken, und wir wissen ja, dass es immer schwieriger wird, solche Leute noch zu finden. Wer will sich denn noch einsetzen und dafür noch den Schuh bekommen? Ich finde das falsch, und das kann man daraus ableiten.

Wir haben klare Vorgaben, wie mit diesen Fällen umzugehen ist. Die SKOS-Richtlinien sind sehr klar, auch bezüglich Missbräuche gibt es hier Vorgaben. Man kann kürzen, man kann streichen. Wir haben ein Behördenhandbuch, das Auskunft gibt. Sie wissen sehr genau, dass das ordentliche absolute Existenzminimum nie unterschritten werden darf, selbst in Fällen von Missbräuchen nicht. Der Mensch soll überleben

können, das ist ein absolutes Gebot; das ist auch richtig so. Der Mensch ist fehlerhaft, das wissen wir, aber ihn dafür in einem Ausmass zu bestrafen, das nicht angeht, ist nicht akzeptabel. Es ist doch klar ersichtlich, dass dieses Vorgehen, wie es das Postulat vorschlägt, einen ungeheuren zusätzlichen Aufwand verursachen würde, bei dem das Kosten–Nutzen-Verhältnis völlig diametral wäre. Ja, man muss sagen, der Staat würde hier wirklich aufgebläht; etwas, was ich bei der SVP eigentlich nicht verstehe, dass sie so etwas indirekt fordert.

Die Behörden heute sind aktiv. Sie wehren sich gegen Missbräuche, sie versuchen, diese zu verhindern. Wenn Missbräuche festgestellt werden, dann werden die Leute zur Rechenschaft gezogen. Wir wissen aber, dass das Strafgesetzbuch diesen Betrugssachverhalt nicht immer greifen kann, weil der Betrug nicht nachweisbar ist. Für diesen Fall wurde in diesem Rat eine Parlamentarische Initiative Christoph Holenstein, Urs Lauffer, Barbara Steinemann überwiesen, die es erlaubt, in diesen Fällen die Leute mit einer Busse zu belegen, weil das Strafgesetzbuch nicht greift. Man kann also sagen, es sind alle Mittel da, um Missbräuche zu bekämpfen, sei es von Behördenseite, sei es eben durch diese Parlamentarische Initiative, die wir überwiesen haben.

Es gibt keinen Grund, dieses Postulat zu unterstützen. Die CVP lehnt es entschieden ab.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Auch die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Postulat nun wirklich absolut überflüssig ist. Einmal mehr will die SVP den Gemeinden die Sozialhilfesubventionen streichen oder kürzen, wenn diese nicht ihre Doktrin übernehmen. Es wird jetzt wieder einmal mehr suggeriert, dass viele Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger die Sozialhilfe missbrauchen, was ebenso falsch ist. Im letzten Jahr haben wir für missbräuchlich bezogene Sozialhilfe Bussen eingeführt und somit ein weiteres Zeichen gesetzt, dass uns der Missbrauch überhaupt nicht egal ist. Die EVP-Fraktion hat diesen Schritt unterstützt. Wir sind nach wie vor für sinnvolle Massnahmen. Die Gemeinden zu bestrafen, ist nun aber wirklich das Dümmste, was wir machen können. Ich habe damals in meinem Votum darauf hingewiesen, dass der Sozialhilfe-Missbrauch eine bedauerliche Tatsache ist und bekämpft werden muss. Die Gemeinden geben sich aber die allergrösste Mühe, dass es nicht zu solchen Missbräuchen kommt, vor allem ja auch im eigenen finanziellen Interesse. Von Winterthur weiss ich, dass

in den letzten Jahren in dieser Richtung sehr viel gemacht wurde. Die Postulanten wollen nun die Gemeinden unter die Lupe nehmen, das heisst eine riesige Bürokratie aufziehen, die viel kostet und nicht viel bringen wird. Ein Tipp an die SVP: Wenn Sie schon mehr Akribie wünschen, dann bitte, um Missbräuche bei der Steuerhinterziehung aufzudecken; dort würde es sich sicher lohnen.

Wir werden dieses Postulat mit Sicherheit nicht unterstützen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Im Grundsatz sind wir sogar mit der SVP einig. (Unruhe in den Reihen der SVP.) Erstaunlich, nicht? Auch wir wollen Missbrauch ahnden. Das ist so, wir haben nie etwas anderes gesagt, und das wird auch gemacht. Aber es ist einerseits so – wir haben das bereits gehört –, dass es nicht so viele Missetäter gibt, wie Sie immer beschwören wollen. Man rechnet schweizweit mit maximal 3 bis 4 Prozent. Und wenn man jetzt die Studie aus der Waadt betrachtet, ist das sogar noch wesentlich zu hoch gegriffen. Denn die meisten Menschen, die Sozialhilfe brauchen, schämen sich. Es kommt ihnen nicht im Traum in den Sinn, irgendetwas zu «bescheissen». Und es ist auch so, dass sehr vieles an so genanntem Missbrauch in einer guten Beratung aufgedeckt werden kann, wenn die Verhältnisse wirklich geklärt werden können, wenn die Klientinnen und Klienten alles auf den Tisch legen müssen. Bloss, liebe SVP, eine solche Beratung braucht Zeit. Und Sie wiederum sind ja dann diejenigen, die auch die Stellen streichen und damit den einzelnen Sozialtätigen die nötige Zeit verwehren. In der Stadt Zürich – das wissen die ehemaligen Gemeinderäte, dass es gemacht wurde – machte man das so genannte Projekt «Sterntaler», das hiess: Gebt uns mehr Stellen! Damit wird mehr Geld hereinkommen, im Endeffekt ein Gewinn. Und siehe da, es war so. Tatsächlich hatten wir zwar mehr Stellen, aber schlussendlich mehr Geld in der Kasse. Die Stadt Zürich hat es auch einmal mit einem so genannten Erkundigungsdienst versucht, um all diese Missetäter aufdecken zu können. Auch da: Dieser Erkundigungsdienst wurde abgeschafft, und zwar nicht etwa, weil er nichts gefunden hätte. Nein, der Grund dafür war, dass Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis waren. Die Ausgaben für den Erkundigungsdienst waren wesentlich höher als die Einnahmen, die durch die gefundenen Missetäter wieder hereinkamen. Dazu kam, dass wir bereits in den heutigen SKOS-Richtlinien mehr als genug Sanktionsmöglichkeiten haben, auch ohne diese nette Busse, die eingeführt werden soll und die wiederum nichts bringen wird. Aber ganz sicher wird es nichts bringen, wenn die einzelnen Gemeinden beschnitten werden sollen, denn die ahnden. René Isler hat das ja selbst gesagt: Stadträtin Maja Ingold beziehungsweise ihr Amt hat 40 Fälle gefunden ohne Ihr tolles Postulat. Das zeigt also, dass die Fälle, die Missetäter gefunden werden können.

Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen, denn Sie haben es jetzt von vielen Seiten gehört: Es bringt gar nichts, im Gegenteil, mehr Aufwand und Ärger seitens der Gemeinden. Ich bitte Sie im Namen unserer Fraktion, dieses Postulat abzulehnen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Es ist natürlich schwierig, gegen die vereinigten Sozialarbeiter inklusive Urs Lauffer, Vizepräsident der Sozialbehörde der Stadt Zürich. Ich muss Ihnen sagen, es ist natürlich schon schwierig zu unterscheiden zwischen Missbrauch und Nichtmissbrauch. Wir haben den berühmten Hotelfall in der Stadt Zürich und tatsächlich kann man da nicht von einem Missbrauch sprechen, den diese Familie begangen hat. Das Problem ist eben, dass wir eine Fürsorgebehörde haben in der Stadt Zürich, deren Vizepräsident Urs Lauffer ist, die so grosszügig das Geld «missbräuchlich» verteilt, dass dies zwar gesetzlich scheinbar zulässig ist, die Kosten aber einfach unnötig in die Höhe treibt. Der Vergleich, dass es Steuerhinterzieher gibt, ist richtig, aber auch dort untersucht ja der Kanton und nicht die Gemeinden. Das kantonale Steueramt ist zuständig für Fälle der Nach- und Strafsteuern und auch hier würden Sie sich ja nicht dagegen wehren, wenn man neue Steuerrevisoren einstellt. Wir hatten das ja im jüngsten Fall vor zirka eineinhalb Jahren, als Sie 30 neue Steuerrevisoren gegen unseren Willen bewilligt haben, da Sie die Steuerhinterziehung bekämpfen möchten.

Wir wollen ja nicht die Gemeinden bestrafen, sondern wir wollen tatsächlich die Missbräuche bestrafen. Und wenn Sie, Urs Lauffer, davon sprechen, dass es billiger Populismus sei und wir hier billige Stimmungsmache betreiben, dann muss ich sagen, werfen Sie eigentlich dem Regierungsrat vor, dass er billige Stimmungsmache und billigen Populismus betreibt, weil der Regierungsrat ja schlussendlich dieses Postulat unterstützt und überwiesen haben möchte. Es geht uns einfach darum, dass der Regierungsrat die Möglichkeit hat – ein Postulat ist ja sehr unverbindlich –, aber dass der Regierungsrat die Möglichkeit hat

aufzuzeigen, was man gegen Missbrauch bei der Sozialhilfe tun kann. Es ist unbestritten, dass es Missbräuche gibt, und es ist auch unbestritten, dass die Kosten für die Sozial- und Fürsorgehilfe ins Uferlose gehen und dass man hier griffige Massnahmen ergreifen sollte – vom Kanton zusammen mit den Gemeinden. Das ist unbestritten, das sollten Sie jetzt nicht verhindern, indem Sie dieses Postulat ablehnen, nur weil es von der SVP kommt. Sie haben offensichtlich einen Anti-SVP-Reflex, aber den können wir Ihnen nicht nehmen, da müssten Sie vielleicht an eine andere Stelle gehen. Besten Dank.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Lieber Kollege René Isler, Sie haben Recht: Die Zahl der Sozialbezügerinnen und -bezüger steigt und steigt. Allein in der Stadt Zürich kommen monatlich 450 dazu, Zusatzkredite sind unumgänglich. Wo Sie aber nicht Recht haben, lieber René Isler, ist dort, wo Sie von den Ursachen dieser Besorgnis erregenden Entwicklung sprechen. Die Sozialkosten nehmen nicht zu, weil die meisten sozialabhängigen Personen missbräuchlich Geld beziehen und die Gemeinden ungenügende Kontrollen über die finanziellen Verhältnisse dieser Menschen machen. Das ist einfach nicht wahr. Ich weiss nicht, woher Sie diese Studien, welche dies belegen sollen, herunter geladen haben. Die Sozialbehörden überprüfen akribisch genau die finanziellen Verhältnisse der zukünftigen Sozialhilfebezüger. Sie wollen Kenntnis von deren Mietzins und Krankenkassenprämien. Ja, und sie müssen fast das Hemd vor diesen Behörden ausziehen, bis sie zu diesen Geldern kommen. Alle Belege müssen von den Sozialhilfekandidaten mitgebracht werden, und erst dann, erst dann, wenn die Notwendigkeit einer Sozialhilfe belegt ist, wird diese initiiert. Die Gemeinden können den Grundbedarf 2 und sogar den Grundbedarf 1 kürsobald sich die Sozialbezügerinnen oder zen, -bezüger nicht kooperativ zeigen. Ich weiss das von meiner Tätigkeit in der Sozialbehörde in meiner Gemeinde wie in vielen andern auch. Und diese Gemeinden werden ja von bürgerlichen Politikern geführt. Da erstaunt es mich schon, dass Sie denken, diese würden nicht genau hinsehen.

Die Zunahme der Sozialkosten ist nicht auf Missbräuche zurückzuführen. Sie sind so hoch, weil immer mehr Menschen sich in unserer hektischen Konsumgesellschaft nicht mehr zurechtfinden. Das wissen Sie ganz genau. Sie sind so hoch, weil schlecht ausgebildete Menschen

keine Arbeitsstellen mehr finden, weil diese Stellen einfach wegrationalisiert werden. Und sie sind auch so hoch, weil viele Arbeitgeber Leute, die nicht mindestens dem schweizerischen Durchschnitt entsprechen, nicht einstellen wollen. Das sind die wahren Gründe für diese wirklich beängstigende Situation. René Isler, Sie täten gut daran, Ihre überschäumende Energie für die Schaffung von Lehr- und Arbeitsstellen mit niedrigen Anforderungen zu verwenden, anstatt die Gemeinden noch mit unnötigem administrativem Aufwand zu belasten. Es ist ganz klar, Missbräuche gibt es überall, aber sicher, ganz sicher nicht am meisten bei den Sozialhilfebezügern. Sie sollten sie viel eher dort suchen – das ist auch schon gesagt worden –, wo durch Steuerhinterziehung unter den Grossverdienern dem Staat enorm viel Geld abgezweigt wird. In diesem Bereich würde sich wahrscheinlich eine administrative Verbesserung lohnen. Setzen Sie Ihre Kräfte dort ein.

Auch ich lehne dieses für mich völlig unnötige Postulat ab.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es brauchte jahrelangen starken Aufbau von Druck, insbesondere durch die SVP, damit die alten SKOS-Richtlinien geändert wurden. Es brauchte jahrelange Anstrengungen, damit das Bewusstsein in diesem Rat überhaupt gereift hat, dass in diesem Bereich etwas geändert werden musste. Nun haben wir die neuen SKOS-Richtlinien und sie gehen in die richtige Richtung. Ich bin explizit der Meinung, wir müssen den Gemeinden die Chance geben, diese Richtlinien nun so anzuwenden. Aber ich habe auch bei einer Schulung, die wir von der Partei her bei Sozialmitarbeitern des ganzen Kantons gemacht haben, gemerkt, dass es für einzelne Sozialbehörden ein schwerer Weg ist, hier diese zusätzliche Knochenarbeit wirklich auf sich zu nehmen und diese Härte nun auch anzuwenden bei der Festlegung beim Einzelfall. Es gilt nun klar und eindeutig nach den heutigen Sozialrichtlinien der SKOS, dass man den Einzelfall sauber beurteilt, dass man dort, wo man die Möglichkeit hat und wo von den Sozialhilfebezügern keine Kooperation gezeigt wird, mit Sanktionen eingreift. Das ist heute das Gebot der Stunde. Und wenn wir nun feststellen – und hier habe ich persönlich nicht einmal direkt die Stadt Zürich im Visier -, dass es dort vielleicht zu wenig professionelle Möglichkeiten gibt, solche Massnahmen sauber zu beurteilen. Dort, wo man feststellt, dass diese Richtungsänderung, die nun vorgenommen wurde, nicht durchgesetzt wird, sollte man auch vom Kanton her gegenüber

solchen Gemeinden mit Sanktionen bezüglich Subventionskürzungen eingreifen können. Der Erfolg der zukünftigen Sozialbarbeit wird gerade darin liegen, ob es uns gelingt, diesen Paradigmenwechsel zu vollziehen. Ich bin sehr froh – es geht mehr als zehn Jahre zurück –, dass ich bezüglich SKOS-Richtlinien immer wieder angetreten bin, und nun haben wir einen Teilerfolg erzielt, indem dieser Paradigmenwechsel erstellt ist. Es gilt nun, diesen auch über den ganzen Kanton flächendeckend umzusetzen. Das ist das Anliegen, und hier geben wir der Regierung nichts anderes als ein Instrument in die Hand, damit sie dann, wenn Sozialbehörden dies nicht tun und weiterhin die Sozialunterstützung zu oberflächlich gewähren, eben auch einschreiten kann.

Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Postulates.

Urs Lauffer (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich danke Willy Haderer für dieses differenzierte Votum. Auch wenn ich nicht in allen Punkten mit ihm einig bin, hat es doch gezeigt, dass er tatsächlich weiss, von was er spricht. Er hat auch die eigenen Erfahrungen gemacht als Gemeindepräsident in seiner Gemeinde. Ich möchte nicht auf alles eingehen, was er hier zum Besten gegeben hat, aber zwei, drei Bemerkungen seien doch erlaubt.

In den Kreis der vereinigten Sozialarbeiter gestellt zu werden, ist mir als Unternehmer eine Ehre, lieber Alfred Heer, wir können jederzeit einmal im persönlichen Gespräch darüber diskutieren, wie Ihre unternehmerische Leistung aussieht und wie meine. Dann werden wir sehen, ob sich dann der Kreis um einen weiteren Sozialarbeiter erweitert. (Heiterkeit.) Was mich mehr ärgert, ist die nachweislich falsche Behauptung, es sei die Stadt Zürich, die im Sozialbereich mit zu grosszügigen Ansätzen operiere. Diese Aussage ist schlicht falsch. Man könnte das auch bei den SVP-Mitgliedern in der Sozialbehörde der Stadt Zürich erfragen, aber ich weiss, es klingt besser, wenn man es trotz Wissen immer wiederholt. Und Sie wissen ja auch, dass sich der Hotelfall als nicht besonders schlagkräftiges Argument in der Missbrauchsthematik erwiesen hat, nur schon, was die Quantitäten der Fälle angeht. Wenn wir so argumentieren, wie das die Herren René Isler und Alfred Heer getan haben, dann werden wir tatsächlich die Probleme, die wir in der Sozialhilfe haben, nicht lösen können.

Es ist in der Tat so, dass die Sozialbehörden in den Gemeinden einen ausserordentlich schwierigen, anspruchsvollen Job zu erledigen haben.

Sehr viele Ihrer Parteikolleginnen und -kollegen machen das in den Gemeinden des Kantons Zürich auf eine ausgezeichnete, engagierte Weise, obwohl die Entschädigung ziemlich spärlich fliesst. Diese Behördenmitglieder müssen wir unterstützen in der Arbeit, wir müssen sie schulen und wir müssen ihnen auch die Instrumente zur Missbrauchsbekämpfung in den einzelnen Gemeinden stellen, und nicht das Problem abschieben auf den Kanton. Aufsichtsrechtlich sind alle Voraussetzungen gegeben, sowohl beim Bezirk wie beim Kanton. Er kann jederzeit eingreifen, wenn er das Gefühl hat, eine Gemeinde vernachlässige ihre Pflichten. Was wir tun müssen, ist den Gemeinden zu helfen, ihre Sozialhilfe vernünftig zu kontrollieren.

Nun lassen Sie mich nochmals zum Abschluss sagen: Führen wir keine Scheindebatte! Das Problem, das wir in der Sozialhilfe wirklich haben, ist, dass es uns nicht mehr oder nur ungenügend gelingt, die Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Das liegt unter anderem daran, dass wir viele dieser Arbeitsplätze nicht mehr haben. Hier liegt das eigentliche Problem. Hier müssen wir arbeiten.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich verstehe Ihre Hektik nicht, Urs Lauffer. Sie können mir nichts unterstellen, ich habe einfach ein wirklich dringendes Bedürfnis, hier auf den Punkt zu bringen, und da geben mir ja alle Recht. Man weiss es, es gibt Sozialhilfemissbrauch; das gibt es. Und meine einzige und revidierte Anfrage hier ist einfach: Wie können wir das beheben? Ich habe auch ganz deutlich gesagt, dass meines Erachtens auch die Kriterien, die für den Bezug gelten, überdacht werden müssen. Hans Fahrni, fragen Sie Ihre Stadträtin Maja Ingold! In Winterthur, Stand Ende März 2005, erhält eine fünfköpfige Familie 5500 Franken. Das ist nicht sehr viel, aber wie viele fünfköpfige Familien gibt es, die dann, obschon eine oder zwei Personen arbeiten, weniger haben? Hier stimmt doch auch etwas nicht. Und wenn dann nach den SKOS-Richtlinien jemandem eine Busse auferlegt werden kann, muss ich Ihnen doch sagen, ist das der grösste Schwachsinn. Wenn bei jemandem, der vom Staat lebt, am Tropf des Staates hängt, dann auch noch ein Missbrauch aufgezeigt werden kann und er gebüsst wird mit irgendeiner summarischen Geldbusse, wer zahlt dann die Geldbusse? Das ist eigentlich irgendwie ein Scherz. Und ich komme nochmals, wenn Sie mich fragen, woher ich die Statistiken habe, liebe Susanne Rihs: Das eine ist eben von der SKOS selber und

dann eben von den Amtsleiterinnen und Amtsleitern der Städte Winterthur und Zürich sowie von der Caritas. Also die Caritas ist nicht Mitglied der SVP, das ist so, das würde ich hier noch unterschreiben. Die haben eben gesagt, dass ganz grosse Problem – und da bin ich zu wenig Jurist, aber hier wimmelt es ja von so intelligenten Leuten, von Juristen – ist ja nicht einmal, was geschieht, wenn man jemanden aufdeckt, der wirklich in grösserem Stil Sozialhilfegelder noch bezogen hat, obwohl er gar nicht mehr beziehen dürfte, sondern das Rückfordern dieser Gelder bereitet Mühe. Und Urs Lauffer, nur darum geht es mir bei diesem Postulat. Es gibt einen Missbrauch, und wie wollen wir diesen bekämpfen?

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 55 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Einreichung einer Standesinitiative für ein Migrationsgesetz

Motion Christoph Schürch (SP, Winterthur), Martin Naef (SP, Zürich) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 12. Januar 2004 KR-Nr. 7/2004, RRB-Nr. 644/28. April 2004 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, gestützt auf Art. 160 der Bundesverfassung den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative in Form einer allgemeinen Anregung einzureichen, mittels welcher der Erlass eines Bundesgesetzes über die Migration gefordert wird.

Begründung:

Die Immigration von Menschen in die Schweiz ist auf Grund des weltweiten Armutsgefälles eine reale, für unsere Volkswirtschaft und den Erhalt der Sozialversicherungen aber auch eine notwendige Tatsache. Verschiedene Staaten haben die Einwanderung gezielt geregelt und vergeben jährlich «Green Cards», welche Immigrationswilligen nach dem Zufallsprinzip eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung ermöglichen.

In der Schweiz findet die legale Einwanderung zunehmend nur noch innerhalb der europäischen Personenfreizügigkeit, von Kontingenten für hoch qualifizierte Arbeitskräfte oder im Rahmen des dafür ungeeigneten Asylverfahrens statt. Ein Bundesgesetz über die Migration soll unter Beachtung des Inländervorrangs auch Menschen aus Ländern ausserhalb der EU ermöglichen, in allen Berufen, in welchen in der Schweiz mittel- und langfristig ein Mangel an Arbeitskräften besteht, zu arbeiten und mit ihren Familien hier zu leben. Die Einwanderung und Integration dieser Menschen ist mit allen Rechten und Pflichten auch der Arbeitgebenden verbindlich und umfassend zu regeln.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt Stellung:

Gemäss Art. 121 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101) sind die Gesetzgebung über die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern sowie die Gesetzgebung über die Gewährung von Asyl Sache des Bundes. Entsprechend dieser umfassenden und abschliessenden Kompetenz ist es auch Sache des Bundes, die Ausländer- und Asylpolitik der Schweiz zu formulieren und festzulegen.

Ausdruck findet diese Politik in den Regelungen des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG; SR 142.20) und des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.3). Während das ANAG die Ein- und Ausreise sowie den Aufenthalt und die Niederlassung von ausländischen Personen im Allgemeinen regelt, befasst sich das Asylgesetz – beruhend auf den entsprechenden völkerrechtlichen Grundlagen – mit der dauerhaften und vorübergehenden Aufnahme von verfolgten oder schutzbedürftigen Personen.

Mit der Motion Simmen wurde der Bundesrat im März 1993 beauftragt, ein Migrationsgesetz auszuarbeiten. Im Auftrag des damaligen Vorstehers des EJPD verfasste in der Folge der ehemalige Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge, Peter Arbenz, einen Bericht über die schweizerische Migrationspolitik. Dieser Bericht wurde im Mai 1995 vorgelegt und in ein breites Vernehmlassungsverfahren gegeben. Die Ergebnisse fielen kontrovers aus. Im September 1996 setzte der Bundesrat die Expertenkommission «Migration» ein; diese hatte den Auftrag, unter Berücksichtigung des Arbenz-Berichtes und der Auswertung des diesbezüglichen Vernehmlassungsverfahrens konkrete Vorschläge

für eine künftige Migrationspolitik auszuarbeiten. Diesen Bericht legte die Expertenkommission im August 1997 vor. Der Bundesrat hielt in seiner Stellungnahme vom 8. Juni 1998 fest, dass die Schlussfolgerungen und Vorschläge der Kommission weitgehend mit seinen Zielen im Migrationsbereich übereinstimmten. Die Schaffung eines Migrationsgesetzes im Sinne eines gemeinsamen Daches über dem ANAG und dem Asylgesetz lehnte er jedoch ab. Hingegen kündigte er eine Totalrevision des aus dem Jahr 1931 stammenden ANAG an.

Am 10. September 1998 setzte der damalige Vorsteher des EJPD eine weitere Expertenkommission ein, mit dem Auftrag, einen Entwurf für die Totalrevision des ANAG auszuarbeiten. Dieses sollte unter anderem allgemeine Grundsätze der schweizerischen Migrationspolitik enthalten. Der auf den Arbeiten der Expertenkommission beruhende Entwurf für ein neues Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer (AuG), das an die Stelle des ANAG treten soll, wurde im Juli 2000 in Vernehmlassung gegeben.

Am 8. Mai 2002 legte der Bundesrat den eidgenössischen Räten die Botschaft zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vor (BBl 2002 3709). Darin lehnt er die Schaffung eines Migrationsgesetzes im Sinn eines Rahmengesetzes als eines gemeinsamen Daches über dem ANAG (bzw. dem künftigen AuG) und dem AsylG wegen der damit verbundenen rechtlichen, gesetzgeberischen und politischen Schwierigkeiten erneut ausdrücklich ab. Vielmehr spricht er sich dafür aus, mit dem Erlass des AuG das aus dem Jahre 1931 stammende ANAG einer Totalrevision zu unterziehen. Die dem neuen AuG zu Grunde liegenden migrationspolitischen Ziele und Eckwerte sind im Übrigen in der Botschaft ausführlich dargelegt.

Die Vorlage wurde von der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates bereits behandelt; die Behandlung durch die Staatspolitische Kommission des Ständerates und in den Ratsplenen steht noch aus. Damit ist die Frage, ob der Bund entsprechend der Motion Simmen ein Migrationsgesetz erlassen soll, immer noch offen (mit der Botschaft zum AuG wird deren Abschreibung beantragt). Diese Frage wird im Rahmen der Behandlung des AuG in den eidgenössischen Räten abschliessend diskutiert und beantwortet werden.

Ein kantonaler Vorstoss in dieser Richtung erweist sich von da her als unnötig und widerspricht im Übrigen der bisher vom Kanton Zürich (in Übereinstimmung mit dem Bundesrat) vertretenen Haltung. Diese orientiert sich an der Tatsache, dass für ANAG und Asylgesetz teilweise unterschiedliche Grundlagen, Grundsätze, Faktoren und Rahmenbedingungen massgebend sind und zudem unterschiedliche Verfahren und Aufgabenverteilungen zwischen Bund und Kantonen herrschen. Daran würde sich durch die Zusammenfassung der Regelungsbereiche des ANAG und des AsylG in einem (Migrations-)Gesetz nichts ändern. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 7/2004 nicht zu überweisen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Migration findet statt, ob wir das gut oder schlecht finden. Aus dem Nicht-EU-Raum geschieht dies vor allem über das Asylverfahren, welches dazu ungeeignet und teuer ist. Der Regierungsrat begründet seine Ablehnung der vorliegenden Motion vorwiegend mit formalen Gründen, weil auf Bundesebene solche Vorstösse, zum Beispiel die Motion der ehemaligen CVP-Ständerätin Rosemarie Simmen hängig sei und der Bundesrat ein solches Gesetz ablehne.

Der Regierungsrat verpasst es, an seinem vor drei Jahren verabschiedeten hervorragenden Bericht zum Postulat der CVP zu einer umfassenden Ausländerpolitik anzuknüpfen. Dies ist äusserst bedauerlich, weil in diesem Bericht selber genug Gründe dargelegt werden, warum ein eidgenössisches Migrationsgesetz nötig wäre. Der Regierungsrat verzichtet nach dem guten Start in diesem Diskussionsprozess um die Ausländer- und Integrationspolitik einen weiteren Schritt zu gehen, und will offensichtlich auch in diesem Feld die Diskussion respektive, wie wir vorher schon gemerkt haben, das Polemisieren gegen Ausländer und im vorherigen Fall über Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger der SVP und im vorliegenden Fall Bundesrat Christoph Blocher zu überlassen. Tatsache ist und bleibt doch: Seit Jahren bewegen wir uns in der Schweiz mit dem Ausländergesetz und dem Asylgesetz im Kreise und stehen politisch mit dem Rücken zur Wand, weil die SVP dieses migrationspolitische An-Ort-Treten in gewohnter Manier gnadenlos ausnützt. Die jüngsten Beispiele dafür sind die gescheiterten Einbürgerungsvorlagen im letzten Sommer 2004 und die Verschärfung des Asylgesetzes mit rechtsstaatlich unhaltbaren Vorschlägen aus dem Departement Christoph Blocher. Es sei hier gesagt: Unsere bisherige nationale Migrationspolitik war und ist nicht zukunftgerichtet, nicht integrativ, ineffizient und teuer. Unsere Migrationspolitik ist unklug, unmenschlich und unchristlich. Menschen aus dem Nicht-EU-Raum haben heute keine Chance, in der Schweiz Fuss zu fassen. Sie versuchen es daher über das Asylverfahren, was die SVP mit Applaus verdankt. Die Migration muss endlich besser gesteuert werden können, denn wir sind heute schon und zukünftig immer mehr darauf angewiesen, dass sie stattfindet. Das könne Sie in diesem Migrationsbericht unseres Regierungsrates nachlesen.

Mir und uns ist bewusst, dass eine Standesinitiative formal ein schwaches Instrument ist. Dennoch sind wir überzeugt, dass wir ein Zeichen setzen müssen, nicht zuletzt ein Zeichen gegen die polemisierende SVP, ein weiteres Zeichen nach der Regierungsratsersatzwahl und den Abstimmungen im Februar, ein Zeichen aber auch, dass der Kanton Zürich bundespolitisch mitgestalten will, und zwar auch vom Parlament aus und nicht nur über die Konferenzen der einzelnen Regierungsdirektionen.

Lassen wir doch Bundesrat Pascal Couchepin, lassen wir die mutigen Stimmen der Kirchen und der Hilfswerke nicht ohne Echo und überweisen wir diese Motion! In diesem Sinn bitte ich sie darum.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Ich kann unsere Stellungnahme kurz halten. Auch wir sind der Auffassung, dass ein kantonaler Vorstoss in dieser Richtung nichts bringt. Der Bundesrat hat sich ja klar gegen ein Migrationsgesetz ausgesprochen, und Sie kennen die Beratung zum Ausländergesetz, in welcher er auch in seiner Botschaft die Abschreibung der Motion Simmen beantragt hat. Ich habe schon darauf hingewiesen, Sie kennen die Beratungen zum Ausländergesetz, nach den Debatten im Erstrat und im Ständerat wurde gegen diese Abstimmungsanträge kein Votum ergriffen. Wir sehen also keinen Anlass für eine Schreibübung aus dem Kanton Zürich an die eidgenössischen Räte in diesem Bereich.

Wir bitten Sie deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Schweiz ist seit langem ein Immigrationsland. Die Stadt Zürich beispielsweise hat seit 100 Jahren etwa den Ausländerinnen- und Ausländeranteil, den sie heute hat, nämlich etwa 30 Prozent Ausländerinnen und Ausländer. Wir wissen das, das wurde wirtschaftlich lange Zeit sehr stark gefördert mit vielen unqualifizierten – zu Tausenden unqualifizierten – Arbeitskräfte, die wir dann für die Fliessbandarbeit in den Fabriken brauchten. Auch das wissen wir: Viele sind heute überflüssig, schlicht und einfach, weil sie keine Arbeit mehr haben dank dem Technologiewandel, den wir hinter uns haben beziehungsweise in dem wir immer noch drinstecken. Wichtig sind Ausländerinnen und Ausländer aber auch für unsere Sozialversicherungen. Auch da – ich nehme an, das wissen Sie, aber man sagt das nicht sehr gerne – ist es bereits heute so, dass gesamthaft die Aus-

länderinnen und Ausländer mehr für die Sozialversicherungen einzahlen, als dass sie nachher beziehen.

Ein Migrationsgesetz ist gerade wegen den bilateralen Verträgen heute sehr wichtig. Der Vorteil der bilateralen Verträge ist sicher die Personenfreizügigkeit innerhalb des EU-Raums, die ja dann auch für die Schweiz gilt. Der Nachteil: Für alle Menschen, die von ausserhalb der EU kommen, sind die Grenzen zu, und zwar sehr zu. Das wurde ja jetzt auch mit den neuen Vorschlägen des Bundesrates verschärft.

Die grüne Haltung ist da liberal, liebe FDP. Wir glauben daran, dass man dort arbeiten und leben soll, wo man das eben wünscht, dass man tatsächlich freie Wahl haben soll. Klar ist auch, dass die Schweiz als eines der allerreichsten Länder der Welt attraktiv ist, attraktiv gerade für arme Menschen, die versuchen, ihr Glück in der Schweiz zu finden. Und da können wir jetzt ein wenig Geschichte betreiben. Es war ja einmal ganz anders in der Schweiz. Die Schweiz war bis Anfang des 20. Jahrhunderts nicht ein Immigrations-, sondern ein Auswanderungsland. Gewisse Kantone waren derart mausarm, hatten derart grosse Armut irgendwie zu managen; das gelang ihnen aber leider nicht, es war vergleichbar mit Situationen in der Dritten Welt. Und was bot da die Schweiz? Sie bot Auswanderungshilfe mit sogar finanzieller Unterstützung. Beliebt waren die USA. Heute, wie gesagt, ist es sehr anders. Die Schweiz ist ein attraktives Land, um einzuwandern. Klar ist aber auch rein von der Grösse her, dass nicht alle Menschen in der kleinen Schweiz leben können. Daher braucht es gute Regelungen, die auf ein menschenwürdiges Ausländerinnen- und Ausländergesetz beziehungsweise eben ein Migrationsgesetz aufbauen, welches auf Integration der Menschen aufbaut. Wir sind klar der Meinung, dass Zürich hier als einwohnerinnen- und einwohnerstärkster Kanton und als wirtschaftlich stärkster Kanton ein Zeichen setzen muss, gerade, weil der Bundesrat eben nicht will. Wir sind mittlerweile nicht mal mehr die ersten, der Kanton Basel ist bereits daran, ein eigenes Migrationsgesetz abzusegnen; der Entwurf steht. Bei der Einreichung unseres Vorstosses glaubten wir noch, wir seien die Vorreiterinnen und Vorreiter. Mittlerweile müssen wir sagen, Basel war schneller. Das zeigt uns, wie es möglich sein kann.

Ich bitte Sie im Namen unserer Fraktion: Ziehen wir gleich mit dem Kanton Basel, reichen wir dieses Standesinitiative ein zu Gunsten des schon lange nötigen Migrationsgesetzes. Ich danke.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Gemäss www.parlament.ch, aktueller Stand 15. April 2005, wird in der Totalrevision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer, dem AuG, die Rechtsstellung der Ausländerinnen und Ausländer umfassend auf Gesetzesstufe geregelt. Bisher wurde dies hauptsächlich in Verordnungen geregelt. Der Gesetzesentwurf setzt auf ein duales Zulassungssystem. Er basiert auf der gegenseitigen Öffnung zwischen der Schweiz und den EU-Staaten im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens erweitert auf die EFTA-Staaten. Speziell wird darin aber die Zulassung von Erwerbstätigkeit von Personen ausserhalb der EU- und EFTA-Staaten detailliert geregelt. In einer Medienmitteilung ebenfalls vom 15. April 2005 erklärte die SPK, die staatspolitische Kommission des Nationalrates, dass sie die Differenzbereinigung zur Totalrevision des Ausländergesetzes in Angriff genommen habe. Zudem lehnt sie eine Zusatzbotschaft zur Asylgesetzrevision ab. Mit diesen beiden Gesetzesrevisionen, nämlich der Revision des AuG und der Revision des Asylgesetzes, die beide kurz vor dem Abschluss stehen, sind unserer Meinung nach die Anliegen der Motionäre erfüllt.

Deshalb wird die CVP diese Motion nicht überweisen. Verfolgen wir die laufenden Verhandlungen und warten wir die Schlussabstimmungen ab!

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die Schweiz möchte kein Einwanderungsland sein, faktisch aber sind wir eines. Es wäre deshalb ehrlich und nötig, dass die Schweiz klar definiert, unter welchen Bedingungen ausländische Personen hier arbeiten und leben dürfen. Auch ich teile die Meinung der Motionäre, dass Personen nicht nur aus den EU-Ländern hier arbeiten dürfen. Die Schweiz braucht nach wie vor hoch qualifizierte Arbeitskräfte. Leider werden die Ausländer- und die Asylpolitik oft vermischt, vielleicht unter anderem weil immer mehr Wirtschaftsflüchtlinge in unserer Welt unterwegs sind. In diesem Sinne – auch in diesem Sinne – wäre ein Migrationsgesetz sinnvoll. Einige Länder kennen ein Green-Card-System, welches eine bestimmte Anzahl Personen aus dem Ausland in einem Lotterieverfahren ins Land einzureisen erlaubt. Wieder andere Länder wählen diese Personen nach bestimmten Kriterien aus. Die Auswirkungen dieser Verfahren müssen auch bei uns diskutiert und besprochen werden. Grundsätzlich befür-

worte ich deshalb ein Migrationsgesetz. Da dieses Thema aber eindeutig Bundessache ist, beantragt die EVP, die Motion abzulehnen.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich kann es kurz machen. Im Gegensatz zum Eindruck der von den Motionären erweckt wurde, ist es so, dass wir in weiten Teilen mit der Gesamtbeurteilung des Bundesrates übereinstimmen. Es macht beim heutigen Stand der Behandlung der Geschäfte keinen Sinn, vom Kanton Zürich aus eine Standesinitiative nach Bern zu schicken und – da wir vor allem auch im jetzigen Zeitpunkt über Ausländer- und Asylgesetzgebung wirklich unterschiedliche Grundlagen und Grundsätze umfassend zu diskutieren haben – zu vermischen und unter den Hut eines Migrationsgesetzes bringen zu wollen. In diesem Sinne ist es auch politisch sinnvoll, diese Diskussionen in diesen beiden gesetzlich getrennten Bereichen zu führen – mit einer gemeinsamen Zielsetzung.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 60 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Politische Tätigkeit eines kantonalen Beamten während der Arbeitszeit

Interpellation Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP, Zürich) und Christian Mettler (SVP, Zürich) vom 12. Januar 2004

KR-Nr. 8/2004, RRB-Nr. 318/3. März 2004

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Kantonsräte Rolf André Siegenthaler-Benz und Christian Mettler, Zürich, haben am 12. Januar 2004 folgende Interpellation eingereicht: Am Mittwoch, 7. Januar 2004, erreichte die Präsidenten der Fraktionen im Zürcher Gemeinderat um 10.22 Uhr ein E-Mail eines Vereins Viereck, Grünaugasse 18, 8004 Zürich. Das E-Mail wurde von folgender

Adresse abgeschickt: Franz.Stocker@sk.zh.ch und ging an die Adressen: Gerold.Lauber@swissre.ch, Rolf-ioachim.walther@ubs.com, balthasar.Glaettli@sosf.ch, iudith.bucher@vpod-ssp.ch und schwyn@elara.ch. Es trug den Vermerk «Ereignisse im Viereck» und enthielt eine Pressemitteilung des Vereins Viereck, die sich kritisch mit der polizeilichen Räumung der Häuser im Viereck Badener-/Ankerstrasse/Grün-/Wyssgasse vom 7. Januar 2004 auseinander setzt. Angegriffen wird namentlich der Stadtrat von Zürich, der die Baueingabe des Hauseigentümers bewilligte und damit den Baubeginn und die entsprechende Räumung der Häuser auslöste.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Handelt es sich beim Absender Franz Stocker um den Ehemann von Frau Stadträtin Monika Stocker, Vorsteherin des Sozialdepartements der Stadt Zürich?
- 2. Hat Herr Franz Stocker das erwähnte E-Mail tatsächlich während der Arbeitszeit von seiner Büroadresse aus gesendet?
- 3. Ist Herr Franz Stocker Autor der erwähnten Pressemitteilung? Wenn ja, hat er diese während der Arbeitszeit in seinem Büro in der kantonalen Verwaltung verfasst? Wenn nein, wer ist der Autor und wann wurde sie geschrieben?
- 4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum geschilderten Vorgang? Welches sind die rechtlichen Grundlagen, die private Aktivitäten von Angestellten der kantonalen Verwaltung während ihrer Arbeitszeit regeln, und was sind die Weisungen betreffend die Verwendung von Informatikmitteln der kantonalen Verwaltung zu privaten Zwecken?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Am 1. Oktober 2003 ist die Verordnung über die Nutzung von Internet und E-Mail vom 17. September 2003 (LS 177.115) in Kraft getreten. Diese legt die Rahmenbedingungen für die Verwendung von Internet und E-Mail durch die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung fest. Laut § 4 der Verordnung ist die Nutzung des Internet oder des E-Mail während der Arbeitszeit für private Zwecke während der Arbeitszeit erlaubt, jedoch auf ein Minimum zu beschränken und kurz zu halten. Diese Regelung galt schon bisher für die private Nutzung des Telefons. Ausdrücklich untersagt ist zu privaten Zwecken das Ablegen von dienstlichen E-Mails im Internet, der Versand von E-Mails mit starker

Netzwerkbelastung, insbesondere der Versand an einen grossen Empfängerkreis oder von grossen Datenmengen und die Teilnahme an interaktiven Medien, insbesondere an Chatrooms. Diese Regelung entspricht derjenigen privater Firmen.

Wie die internen Abklärungen der Direktion für Soziales und Sicherheit ergaben, wurde das fragliche E-Mail von einem kantonalen Arbeitsplatz aus versandt. Diesem war ein so genanntes Attachement beigefügt, das am Vortag von jemandem ausserhalb der kantonalen Verwaltung verfasst und dem betreffenden Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zugestellt worden war. Am 7. Januar 2004 hat der betroffene Mitarbeiter dieses Attachement mit einer begleitenden Mailnachricht von seinem Arbeitsplatz aus an die von den Interpellanten genannten Mailadressen versandt. In diesem Sachverhalt liegt kein Verstoss gegen die Bestimmungen der Verordnung über die Nutzung von Internet und E-Mail.

Christian Mettler (SVP, Zürich): An Stelle des abwesenden ersten Unterzeichners erlaube ich mir, kurz zu dieser Interpellationsantwort Stellung zu nehmen.

Wie im Tages-Anzeiger vom 12. März 2004 berichtet, also notabene vor mehr als einem Jahr, wurde die Interpellation vom Regierungsrat abschlägig beantwortet. Die von uns gestellten Fragen wurden nicht beantwortet, die Hausaufgabe des Regierungsrates wurde nicht erfüllt, das politische Sensorium fehlt. Schliesslich handelt es sich hier nicht um irgendein Mail, sondern um ein Mail mit brisantem politischen Inhalt. Der Mail-Absender ist nicht irgendein gewöhnlicher Angestellter; dessen Identität wurde in der Antwort gar nicht angesprochen. Hier zeigt es sich, wie problematisch die Verwendung von Mail-Adressen aus dem Verwaltungsbereich ist, unabhängig davon, dass die Aktivitäten während der Arbeitszeit stattfanden und weiterhin stattfinden – in anderen Bereichen.

Nach Auskunft von Computerexperten ist der prozentuale Anteil des Mailverkehrs sehr hoch, unterliegt daher der Eigenverantwortung eines jeden und wird oft nicht eingehalten. Die massgebende Verordnung über die Nutzung von Internet und E-Mail muss – und darauf drängen wir von der SVP – nun angepasst werden, damit künftig solche Aktivitäten unterbunden werden.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Postulat Luzius Rüegg (SVP, Zürich), Hans Badertscher (SVP, Seuzach) und Heinrich Frei (SVP, Kloten) vom 19. Januar 2004 KR-Nr. 15/2004, RRB-Nr. 372/10. März 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, die periodische Prüfungspflicht für sämtliche Lastwagen und schweren Anhänger gemäss Art. 33 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) beizubehalten und nicht die EU-Richtlinie 96/96 EG, die ein jährliches Prüfungsintervall verlangt, zu übernehmen.

Begründung:

– Die nach bisherigem Recht geltenden Prüfungsintervalle haben sich für unser kleines Land bestens bewährt. Danach werden Cars und Tankwagen (Transport gefährlicher Güter) erstmals ein Jahr nach der Inverkehrsetzung kontrolliert, alle anderen Lastwagen, Sattelschlepper und Personenwagen erstmals vier Jahre nach Inverkehrsetzung. Die zweite Prüfung erfolgt nach weiteren drei Jahren, danach gilt ein Rhythmus von jeweils zwei Jahren. Für schwere Anhänger bestehen Prüfungsintervalle von erstmals fünf und anschliessend drei Jahren. Ein Blick auf die jährlichen Kilometer-Leistungen von schweizerischen Fahrzeugen untermauert die Sinnhaftigkeit der geltenden Bestimmungen: Im Binnenverkehr legt ein Kommunalfahrzeug (Kehricht, Papierabfuhr, Saugwagen usw.) pro Jahr durchschnittlich 20'000 km zurück, ein Verteiler-Fahrzeug (Stückguttransport) in der weiteren Agglomeration rund 35'000 km und ein Überland-Fahrzeug etwa 60'000 km. Im internationalen Verkehr legt ein Schweizer Fahrzeug pro Jahr durchschnittlich 100'000 km zurück - weit weniger als ein deutsches EU-Überlandfahrzeug im Dreischichtbetrieb, welches trotz fehlendem Nachtfahrverbot und einem nur beschränkten Sonntagsfahrverbot eine durchschnittliche Fahrleistung von 350'000 km pro Jahr erreicht.

Es ist ein volkswirtschaftlicher Unsinn, ein Schweizer Verteiler-Fahrzeug, das jährlich 35'000 km zurücklegt, mit einem deutschen Überlandfahrzeug gleichzusetzen, welches im selben Zeitraum rund 350'000 km absolviert.

- Durch jährliche Nachkontrollen entstehen immense Mehrkosten für

unsere Transportunternehmer. Weitere Folgekosten durch die Mehrbelastung der Strassenverkehrsämter, durch Ersatzbauten und zusätzliche Angestellte führen zu einer unnötigen Aufblähung unseres Staatsapparates. Alle diese Mehrkosten müssen letztlich die Konsumentinnen und Konsumenten, also jede Bürgerin und jeder Bürger, mit dem Kauf teurerer Produkte tragen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt Stellung:

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat eine grundlegende Missachtung des für die periodische Prüfpflicht von Motorfahrzeugen und deren Anhängern allein massgebenden Bundesrechts. Der Bundesrat hat am 15. Juni 2001 auf Grund der durch die Schweiz in den bilateralen Abkommen mit der EU eingegangenen Verpflichtungen die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge vom 19. Juni 1995 (VTS; SR 741.41) geändert und die in der EU-Richtlinie 96/96 vorgeschriebene jährliche Prüfpflicht für Lastwagen und schwere Anhänger ins schweizerische Recht übernommen. Der mit dieser Revision geänderte und auf 1. Juni 2004 in Kraft gesetzte Art. 33 Abs. 2 Bst. a VTS schreibt in Ziffern 4 und 5 ausdrücklich vor, dass neu Lastwagen, Sattelschlepper und Sachentransportanhänger mit einem Gesamtgewicht über 3,5 t jährlich zu prüfen sind (AS 2002 S. 1181 f.).

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, das Postulat KR-Nr. 15/2004 nicht zu überweisen.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Die jährlichen Prüfungsintervalle sind für die Schweize ein volkswirtschaftlicher Unsinn. Man kann doch nicht ein Schweizer Kommunalfahrzeug mit 10'000 bis 30'000 Kilometern Fahrleistung pro Jahr mit einem deutschen Überlandfahrzeug im Dreischichtbetrieb mit 350'000 Kilometern pro Jahr gleichstellen. Es gibt im heutigen Strassenverkehrsrecht eine ganze Anzahl Ausnahmen für Fahrzeuge und Führerinnen und Führer im Binnenverkehr, die auch nicht EU-kompatibel sind, zum Beispiel Gewichtstoleranzen, Sonntagsund Nachtfahrverbot, Arbeits- und Ruhezeitverordnung für Taxis 2. Unsere Vorfahren wehrten sich gegen Vögte, um frei zu sein. Heute lassen wir uns von einer EU bevogten, die mehrheitlich aus sozialistischen Regierungen besteht. Frankreich lässt grüssen. Leider sind wir mit unserem Postulat zu spät gekommen. Verschlafen haben es aber unsere bürgerlichen Nationalräte in Bern. Der ausgelöste volkswirt-

schaftliche Unsinn macht sich durch die Verteuerung der Produkte spürbar. Weil diese neuen Vorschriften schon in Kraft sind, kann das Postulat abgeschrieben werden.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ziehen Sie das Postulat zurück? (Der Postulant bejaht.) Das Postulat ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Verkehrsmedizinische Eignungsuntersuchungen im Bezirk Zürich

Interpellation Luzius Rüegg (SVP, Zürich) und Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.) vom 19. Januar 2004

KR-Nr. 20/2004, RRB-Nr. 371/10. März 2004

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Für Bewerberinnen und Bewerber eines Lernfahrausweises der Kategorien C1, C, 01, 0 und Bewilligungen zum berufsmässigen Personentransport (BPT) ist das Zeugnis eines Vertrauensarztes (Bezirksärztin/Bezirksarzt), der vom Strassenverkehrsamt bestimmt wird, erforderlich. Den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern wird nach der Prüfung der eingereichten Unterlagen eine Adressliste der Bezirksärztinnen und Bezirksärzte zugestellt.

Im Bezirk Zürich sind die Aufgaben der Bezirksärztin / des Bezirksarztes dem Institut für Rechtsmedizin der Universität (IRM) anvertraut. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Weshalb ist auf der Adressliste der Bezirksärztinnen/-ärzte im Bezirk Zürich nur das IRM aufgeführt?
- 2. Warum sind im gemäss Einwohnerzahl grössten Bezirk (Stadt Zürich) keine Vertrauensärztinnen/-ärzte in den verschiedenen Stadtkreisen aufgelistet?
- 3. Welchen Angestelltenstatus halten Ärztinnen und Ärzte des IRM inne?
- 4. Wie lange sind die Wartezeiten beim IRM vom Zeitpunkt der Anmeldung bis zum Untersuch?

- 5. Warum werden die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller nicht dahin gehend durch das IRM informiert, dass sie sich bei langen Wartefristen auch in einem anderen Bezirk bei einer Vertrauensärztin/-arzt untersuchen lassen können?
- 6. Wie hoch sind die Kosten für eine verkehrsmedizinische Untersuchung beim IRM?
- 7. Wie hoch ist die Auslastung beim IRM?
- 8. Wie begründet das IRM eine in Aussicht gestellte Aufstockung der Ärztinnen/Ärzte?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Voraussetzungen zum Erwerb eines Führerausweises sind in der Verkehrszulassungsverordnung vom 27. Oktober 1976 (VZV; SR 741.51) geregelt. Bewerberinnen und Bewerber bestimmter Führerausweiskategorien haben sich danach einer Untersuchung durch einen Vertrauensarzt oder eine Spezialuntersuchungsstelle, die durch die kantonale Behörde zu bezeichnen sind, zu unterziehen. Im Kanton Zürich wurden als Vertrauensärzte die Bezirksärzte, als Spezialuntersuchungsstelle das Institut für Rechtsmedizin (IRM) bezeichnet. Gemäss Gesundheitsgesetz wählt der Regierungsrat für jeden Bezirk einen Bezirksarzt und einen Adjunkten (Stellvertreter). Sofern Gemeinden eigene amtsärztliche Dienste unterhalten, kann der Regierungsrat diesen Diensten bezirksärztliche Funktionen übertragen. In der Stadt Zürich sind die bezirksärztlichen Funktionen sowohl dem IRM als auch dem stadtärztlichen Dienst überantwortet. Da der stadtärztliche Dienst indessen keine verkehrsmedizinische Untersuchungen durchführt, ist auf der den Bewerberinnen und Bewerbern von Führerausweisen abgegebenen Adressliste der Bezirksärzte für den Bezirk Zürich lediglich das IRM verzeichnet. Die Ärztinnen und Ärzte des IRM sind Angestellte der Universität. Für sie gelten wie für das übrige Universitätspersonal grundsätzlich die für das Staatspersonal anwendbaren Bestimmungen. Das IRM führt neben medizinischen Eignungsuntersuchen an Bewerberinnen und Bewerbern für Lernfahrausweise höherer Kategorien auch Kontrolluntersuchungen an Inhaberinnen und Inhabern höherer Ausweiskategorien durch. Bewerberinnen und Bewerber werden vorrangig behandelt und erhalten innerhalb einiger Tage (höchstens zwei Wochen) einen Termin. Für Kontrolluntersuchungen der Inhaberinnen und Inhaber höherer Ausweiskategorien dauert die Wartezeit hingegen länger. Auf Grund der am 1. April 2003 in Kraft getretenen VZV-Revision, die für die periodischen Kontrollen der Inhaberinnen und Inhaber höhere Ausweiskategorien neu eine vertrauensärztliche Untersuchung vorschreibt, stieg die Zahl der Untersuchungen beim IRM stark an. Die Wartezeiten für derartige Kontrolluntersuchungen beträgt zwischen vier und sechs Wochen. Da Bewerberinnen und Bewerber für einen Lernfahrausweis vorrangig behandelt werden, ist der Hinweis, dass auch ein anderer Bezirksarzt aufgesucht werden kann, in der Regel nicht notwendig. In besonders dringenden Fällen wird indessen bereits heute auf die Liste der Bezirksärzte verwiesen. Personen, die sich einer Kontrolluntersuchung unterziehen müssen, werden ebenfalls auf die Liste hingewiesen, wenn Gefahr besteht, dass sie sonst die zweimonatige Frist, innert deren die Untersuchung stattzufinden hat, verpassen würden.

Seit 1. Januar 2004 erstellt das IRM für die von ihm durchgeführten Untersuchungen individuelle Abrechungen, die je nach Dauer des ärztlichen Gesprächs unterschiedlich hoch ausfallen. Die in Rechnung gestellten Beträge richten sich nach der Gebührenordnung des IRM der Universität Zürich vom 29. September 2003 (LS 416.439.3). Bei einer «Standard-Untersuchung» werden folgende Leistungen verrechnet: körperliche Untersuchung Fr. 49.50, Beurteilung Fr. 39.60, Administrativaufwand Fr. 15 sowie je Viertelstunde Gespräch Fr. 49.50.

Im Hinblick auf die Zunahme der Kontrolluntersuchungen durch die erwähnte VZV-Revision wurde der Personalbestand beim IRM auf den 1. April 2003 um 1,5 ärztliche Stellen sowie um eine Sekretariatsstelle erhöht. Bezogen auf die Anzahl aller Untersuchungen (Bewerbungen und Kontrolluntersuchungen) betrug die rechnerische Auslastung bis Ende 2003 mehr als 100 Prozent. Auf 1. Januar 2004 wurde nochmals eine Personalaufstockung (0,5 Stelle) vorgenommen, die bis März 2004 zu einer normalen Auslastung führen soll.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Durch eine praxisbezogene Situation entdeckte ich Mängel in der heutigen Praxis: Zu lange Wartezeiten, zu teuer und die Stadt Zürich hat zu wenig Bezirksärzte. Warum hat man auf Grund der VZV-Revision, die am 1. April 2003 in Kraft getreten ist, nicht rechtzeitig reagiert? Der Ansturm von C1-Bewerberinnen und -Bewerbern war ja voraussehbar. Alle C1-Feuerwehrbewerberinnen und -bewerber müssen neu seit dem 1. April 2003 den ärztlichen Untersuch machen. Wir haben 171 Gemeinden. Wenn ich einen Durchschnitt von drei Personen nehme, ergibt das im Jahr 513 Bewerberinnen und Bewerber, die einen ärztlichen Untersuch machen müssen. Privatunternehmen brauchen seit der neu eingeführten C1-Kategorie bis 7,5 Tonnen viele Chauffeure mit der C1-Kategorie; das ergibt nochmals Hunderte von Bewerberinnen und Bewerbern, die neu eine verkehrsmedizinische Untersuchung machen müssen. Nun zu den Antworten auf meine Fragen.

Zur Frage 1: Weshalb ist auf der Adressliste der Bezirksärztinnen und ärzte nur das IRM aufgeführt? Die Antwort: Der stadtärztliche Dienst macht keine verkehrsmedizinischen Untersuchungen. Und genau das ist das Problem der Bezirksstadt. Zürich hat ja nur das IRM, hat viel zu wenig Bezirksärzte, die man eben beschäftigen könnte.

Zur Frage 2: Warum sind im gemäss Einwohnerzahl grössten Bezirk, der Stadt Zürich, keine Vertrauensärzte in den verschiedenen Stadtkreisen aufgeführt? Diese Antwort fehlt.

Zur Frage 3 die Antwort: Angestellte der Universität sind Staatspersonal.

Zur Frage 4 die Antwort: Bewerber für Lernausweise höhere Kategorien können innerhalb weniger Tage, höchstens in zwei Wochen zur ärztlichen medizinischen Untersuchung aufgeboten werden. Das stimmt eben nicht. Meine Erfahrung zeigt ja immer, dass es viel länger geht. Ein Beispiel: Im Oktober hat ein ausländischer Bewerber, ein Arbeitsloser, die Bewerbung zum ärztlichen Untersuch gestellt. Er musste einmal mindestens einen Monat warten, bis er nur eine Antwort bekam. Dann musste er wieder einen Monat warten, bis er zum ärztlichen Untersuch aufgeboten wurde, und der ärztliche Untersuch fand dann wieder erst einen Monat später statt. Stellen Sie sich vor, eine Arbeitsloser, der dringend diese Kategorie braucht, damit er eben Geld verdienen kann und nicht dem Sozialamt auf der Pelle liegt!

Dann zur Frage 5: Warum werden die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller nicht durchgehend durch das IRM informiert? Da sie sich bei langen Wartefristen aus einem andern Bezirk bei einem Vertrauensarzt untersuchen lassen können. Auch das stimmt eben nicht. Sie werden nicht informiert. Erst, wenn ich dann telefoniere, «Was ist da los?», dann werden sie wach und hellhörig und dann passiert etwas. Genau das Gleiche wegen den Kosten. Die Kosten beim IRM waren bei meiner Interpellation 260 Franken für einen Untersuch. Bei den Bezirksärzten variierte das zwischen 100 bis 160 Franken. Auf meine Interpel-

lation hin hat jetzt das IRM die Kosten angepasst, also runtergefahren. Sie sehen, es hat ja schon Wirkung gezeigt. Nur das Problem ist, dass der Personalbestand aufgestockt werden musste, und das ist ja eigentlich gegen meinen Willen, denn die Personalkosten der Staatsangestellten sind zu hoch. Es kommt den Steuerzahler billiger, wenn diese Untersuchungen an private Bezirksärzte übertragen werden, denn da spielt der Wettbewerb und bei Staatsangestellten nicht.

Also, es hat Wirkung gezeigt. Nur diese Bezirksärzte in der Stadt Zürich fehlen noch. Die Kosten wurden runtergefahren. Wie das verrechnet wird beim IRM, das möchte ich dann später auch noch mal wissen.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Unbewilligte Demonstration an der Autobahnzufahrt zum Flughafen Zürich

Interpellation Claudio Schmid (SVP, Bülach), Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) und John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A.) vom 26. Januar 2004

KR-Nr. 35/2004, RRB-Nr. 405/17. März 2004

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Wie den Medien zu entnehmen war, fand am 21. Januar 2004 eine Anti-WEF-Demo von etwa 200 Personen auf dem Areal und der Zufahrt zum Flughafen Zürich statt. Die Chaoten setzten sich auf die Nationalstrasse A51 und behinderten den motorisierten Verkehr bis zu dessen Stillstand.

Im Zusammenhang mit dieser illegalen Aktion bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Den Schilderungen der Medien zufolge wurde dabei der normale Verkehrsablauf auf der betreffenden Verkehrsachse zeitweilig verunmöglicht. Sind bei dieser illegalen Aktion durch die Anti-WEF-Aktivisten Tatbestände des Strafgesetzbuches (StGB), insbesondere Störung des öffentlichen Verkehrs und Nötigung, oder der Nebenstrafgesetzgebung, insbesondere des Strassenverkehrsgesetzes (SVG), erfüllt worden?

- 2. Kam es am besagten Datum zu Festnahmen oder strafrechtlichen Erfassungen von Daten dieser Personen?
- 3. Wenn ja, welche Massnahmen kamen zu Tragen? Wurden die entsprechenden Strafanträge gestellt?
- 4. Aus welchem Grund werden Personen, die sich an illegalen Demonstrationen oder ähnlichen Aktionen (auch anlässlich anderer Veranstaltungen) beteiligen, wegen entsprechenden strafbaren Verhaltens nicht finanziell und strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen?
- 5. Wurden in diesem Zusammenhang von Seiten der Privatpersonen Haftungsansprüche gegen den Staat gestellt, für welche die öffentliche Hand aufkommen müsste?
- 6. Auf welche Höhe beziffert sich der finanzielle Aufwand dieser spezifischen Aktion für den Kanton Zürich?
- 7. Solche immer wiederkehrenden, gut organisierten illegalen Aktionen im Zusammenhang mit Veranstaltungen von internationalem Charakter (WEF, G-8-Gipfel, 1. Mai) erwecken beim Bürger den Anschein, dass der Staat und insbesondere die Polizeibehörden bei einem umstrittenen Anlass unter dem Deckmantel der Demonstrationsfreiheit immer wieder durch Gewalttätigkeiten herausgefordert werden können, ohne dass dies strafrechtliche und haftungsrechtliche Sanktionen für die Täterschaft zur Folge hätte. Gedenkt die Regierung angesichts der steten Wiederholung solcher Gewalttätigkeiten, in Zukunft eine andere Gangart einzuschlagen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

WEF-Gegner riefen für das am 21. Januar 2004 beginnende Jahrestreffen des World Economic Forum (WEF) in Davos schweizweit zu Blockaden und Störaktionen auf. Auf dem Gebiet des Kantons Zürich musste mit Blockaden auf den Ausfallstrassen Richtung Davos und auf anderen viel befahrenen Strassen sowie mit Störaktionen am Flughafen gerechnet werden. Erklärtes Ziel der Kantonspolizei Zürich war es, deeskalierend zu wirken, keine Aggressionen zu schüren und Sachbeschädigungen zu verhindern.

Bei der Blockade einer Zufahrtsstrasse zu einer Autobahn können grundsätzlich folgende Tatbestände erfüllt werden: Nötigung im Sinne von Art. 181 StGB sowie eine Widerhandlung gegen Art. 43 Abs. 3 SVG, der lautet: «Auf Strassen, die den Motorfahrzeugen vorbehalten sind, dürfen nur die vom Bundesrat bezeichneten Arten von Motorfahr-

zeugen verkehren. Der Zutritt ist untersagt, die Zufahrt ausschliesslich an den dafür vorgesehenen Stellen gestattet.» Wenn sich – wie im vorliegenden Fall – Personen auf die Fahrbahn setzen und von der Polizei weggetragen werden müssen, ist überdies die Erfüllung des Straftatbestandes der Hinderung einer Amtshandlung im Sinne von Art. 286 StGB zu prüfen. Der Straftatbestand der Störung des öffentlichen Verkehrs im Sinne von Art. 237 StGB dürfte dagegen selten erfüllt sein, da diese Bestimmung verlangt, dass der oder die Täter durch ihr Verhalten wissentlich Leib und Leben von Menschen in Gefahr bringen.

Demonstrationen stehen unter dem verfassungsmässigen Schutz der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Beim Vorgehen gegen Demonstrierende hat die Polizei immer auch den Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu beachten und die zur Verfügung stehenden Mittel gegen die Risiken, die deren Einsatz für Demonstrierende und unbeteiligte Dritte bedeuten könnten, abzuwägen. Kommt es anlässlich einer – bewilligten oder unbewilligten – Kundgebung zur Begehung strafbarer Handlungen, wird gegen die einer Straftat beweismässig überführten Personen grundsätzlich ein Strafverfahren eingeleitet. Oftmals erweist es sich aber wegen der grossen Anzahl von Kundgebungsteilnehmern sowie auf Grund der Tatsache, dass regelmässig aus der Anonymität der Gruppe heraus agiert wird, als schwierig, eine strafbare Handlung einer konkreten Person zuzuordnen. Dieser Problematik könnte nur mit einem stark erhöhten Polizeiaufgebot begegnet werden.

Im Rahmen der Blockade vom 21. Januar 2004 wurden zwei Personen verhaftet, gegen die zuhanden der Bezirksanwaltschaft Bülach rapportiert wurde. Gegen zwei weitere Demonstrationsteilnehmer wurde durch eine Privatperson, welche durch die Blockade behindert wurde, Strafanzeige erstattet. Diese Verfahren sind noch hängig. Da es sich bei allen angezeigten Straftatbeständen um Offizialdelikte handelt, mussten keine Strafanträge der Geschädigten eingeholt werden. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind im Zusammenhang mit der Blockade keine Haftungsansprüche von Privatpersonen an den Staat bekannt. Der finanzielle Aufwand dieses Einsatzes für den Kanton Zürich kann zurzeit noch nicht beziffert werden.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Mit der Antwort bin beziehungsweise war ich nicht sonderlich zufrieden. Ich verzichte aber auf eine detaillierte Würdigung der Antwort, weil das Ereignis sehr weit zurückliegt.

Nur dies: Die Sicherheitsorgane haben inzwischen begriffen, wie man gegen dieses Chaotentum vorgeht, indem sie die Politik der Deeskalation wieder sterben liessen. Danke.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Deckung des Energiebedarfs kantonaler Liegenschaften mit erneuerbaren Energien nach einer Gesamtrenovation, einem umfassenden Umbau oder nach einer Neuerstellung

Motion Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich)

 Verbesserung der steuerlichen Regelung für selbstständig erwerbende Kunstschaffende

Postulat Peter A. Schmid (SP, Zürich)

- Submission Bodenabfertigung am Flughafen Zürich
 Anfrage Benedikt Gschwind (SP, Zürich)
- Illegale Beschäftigung der Familie Delia und Celso Quispe aus Bolivien

Anfrage Claudio Schmid (SVP, Bülach)

 Bevorschussung, Inkasso und Rückforderungen von Unterhaltsbeiträgen für Kinder

Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

Wiedereingliederung von Sozialhilfeempfängern

Anfrage Andreas Burger (SP, Urdorf)

Rückzug

 Anderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeugen (VTS)

Postulat Luzius Rüegg (SVP, Zürich), KR-Nr. 15/2004

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 23. Mai 2005 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 30. Mai 2005..